

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Belegungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelt gespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Einverständigung auf Postkonto Leipzig 56383; Kaffierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 40

Sonnabend, den 3. Oktober 1925

29. Jahrgang

Fiasco der Verbilligungsaktion.

Reichskanzler Dr. Luther hat bekanntlich für den 1. Oktober 1925 das Inkrafttreten seiner Verbilligungsaktion vorausgesetzt. Während Luther nun in den Ferien weilte, ist die Zeit verstrichen. Man hat in den Büros der Regierung und der Unternehmerverbände wohl sehr viel von Verbilligung geredet; es wurden eine Menge von Konferenzen abgehalten und noch mehr Entschlüsse gefasst, in denen der Wille zur Verbilligung betont wurde. Ausgenommen ist dabei bisher noch nichts. Wenn wir uns recht entsinnen, dann ist der viel erörterte Fall, wo eine Verteuerung der Briten durch den Berliner Kohlenhandel um einen Reichspfennig pro Zentner verhindert wurde, das einzige positive Ergebnis der mit so vielem Geschrei angekündigten Verbilligungsaktion. Das ist traurig, aber wahr.

Es ist eben alles so gekommen, wie die Vertreter der Spitzengewerkschaften gelegentlich einer Besprechung mit der Reichsregierung vorausgesagt haben. Man hat die Verteuerungswelle nicht brechen können. Im Gegenteil, die Preise ziehen weiter an. Darüber darf das amtliche Zahlenmaterial nicht hinwegtäuschen. Das Reichsstatistische Amt hat z. B. für den Monat August 1925, für den bis jetzt abschließende Zahlen vorliegen, folgende Entwicklung in der Preisbildung festgestellt:

	Ende Juli (1913/14 = 100)	Ende August
Großhandelsindex	133,9	127,5
Großhandelsindex für Agrar-Erzeugnisse	132,6	123,7
Großhandelsindex für Industrie-Erzeugnisse	136,4	134,4
Lebenshaltungsindex	143,3	145

Nach den Feststellungen des Reichsstatistischen Amtes hat der sogenannte Teuerungsindex von 143,3 Ende Juli auf 145 Ende August zugenommen. Dagegen ist der gesamte Großhandelsindex nicht unwesentlich gefallen. Auch die Indizes für die Agrar- und Industrieerzeugnisse haben nicht unwesentlich nachgegeben. Das stimmt. Das Großhandelspreisniveau ist in den letzten Wochen merklich gesunken worden. Die rückläufige Bewegung für Großhandelspreise erklärt sich eben durch die Veränderung des internationalen Preisstandes. Sie ist eine Folge der guten Ernte, des sinkenden Abzuges usw. Es handelt sich hier um ganz natürliche Ergebnisse aus dem Rohstoffmarkt und aus der Geschäftslage in der internationalen Wirtschaft und auf dem internationalen Markt. Für sie ist die Regierung Luther nicht verantwortlich zu machen. Die Verbilligung ist nicht ihr Verdienst! Ihr Versagen besteht nur darin, daß sie nicht fähig war, die Verbilligung dieser Großhandelspreise auf das deutsche Kleinhandelspreisniveau zu übertragen. So sind z. B. in Deutschland, entsprechend der Preisbewegung auf den internationalen Märkten die Getreidepreise stark gefallen. Bei uns erklärt sich dadurch zum Teil auch der Rückgang des Großhandelsindex aus der rückläufigen Bewegung der Getreidepreise. Diese rückläufige Bewegung der Getreidepreise hat sich aber im Kleinhandel nicht ausgewirkt. Die Brotpreise haben nur ein ganz klein wenig nachgegeben, während der Mehlpreis sogar gestiegen ist. Der Arbeiter, der naturgemäß neben Brot auch Mehl verbraucht, hat so von der Senkung der Getreidepreise gar nichts gehabt. So oder ähnlich steht es auch um das Verhältnis zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen bei anderen Waren. Der Erfolg ist für den Verbraucher eine verteuerte Lebenshaltung, wie sie auch der vom Reichsstatistischen Amt errechnete Teuerungsindex zum Ausdruck bringt. In Wirklichkeit ist aber die eingetretene Teuerung viel schärfer, als die amtliche Teuerungsnummer ausweist. Wir verweisen nur auf die Steigerung der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel, wie sie sich im Monat August vollzogen hat. Danach ergibt sich auf Grund der Feststellungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer folgendes:

	Ende Juli (Juli/August 1913 = 100)	Ende August
Brot	138	134
Roggenmehl	146	148
Butter	162	179
Margarine	114	114
Rindfleisch	149	156
Schweinefleisch	167	227
Hühner	106	130
Schellfisch	157	217

Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden. Sie ergeben eine wesentliche Verteuerung und stellen ein doppeltes Fiasco der Verbilligungsaktion der Reichsregierung dar, der es durch das Fallen der Preise für viele wichtige Großhandelswaren doppelt leicht gemacht wurde, senkend auf die Kleinhandelspreise einzuwirken. Sie hat es nicht vermocht und getan. Das ist das Ergebnis der Verbilligungsaktion, das nicht wegdiskutiert werden kann und mit dem gerechnet werden muß. Wir wissen, daß einer der Hauptwünsche und einer der Hauptgründe der Lutherschen Verbilligungsaktion das Ziel war, die Lohnforderungen der Gewerkschaften hintanzuhalten. Man wollte durch große Geschenke und schöne Versprechungen die notwendige Anpassung der Löhne an den Teuerungsstand verhindern. Die tatsächliche Preisentwicklung hat die Absicht dieser Aktion entthront. Die Teuerung rast durchs Land und die Arbeiterschaft leidet es ab, Opfer einer un sinnigen Zollpolitik zu sein. Sie verlangt ihr Recht, den notwendigen Ausgleich der in den letzten Wochen eingetretenen und sich weiter verschärfenden Teuerung und wird das Mittel der Organisation mit aller Energie benutzen, um ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Von der Berufskrankheit und den Berufsgefahren der Steinmetzen.

Als am 12. Mai 1925 die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten, gestützt auf den § 547 der Reichsversicherungsordnung, erschien, hat diese Verordnung die deutschen Steinmetzen schwer enttäuscht; denn mit keinem Worte wurde der Erkrankung ihrer Atmungsorgane gedacht, deren tödliche Zerstörung durch die berufliche, zwangsweise Einatmung des Steinstaubes, weit über die Steinmetzberufe hinaus bekannt geworden ist.

Bereits im Jahre 1902 haben auf Grund von Unterlagen und nach eingehender Beratung die gesetzgebenden Körperschaften (Reichstag und Bundesrat) die damalige Regierung veranlaßt, durch Erlass einer Bundesratsverordnung die Einwirkungen der Berufsgefahren bei den Steinmetzen abzuwehren. Diese Verordnung, durch Regierungsanordnung vom 31. Mai 1909 verbessert, und durch eine weitere vom 20. November 1911 etwas verschärft, hat heute noch Gültigkeit, obgleich sie durch die Nachkriegsverhältnisse in der Arbeitszeitfestlegung überholt ist. Die Verordnung umfaßt 13 Paragraphen und ist überschrieben in fünf Kapitel eingeteilt. Das erste behandelt im § 1 bis 5: „Allgemeine Bestimmungen.“ Dann folgen im § 6 bis 8: „Besondere Bestimmungen für Sandsteinarbeiter“; im § 9: „Beschäftigung erwachsener Arbeiter.“ Der § 10 enthält Vorschriften über die „Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern“; im § 11 bis 13 handelt es sich nur um auslegende „Schlußbestimmungen.“ Der „Schutz“ nach den Bestimmungen dieser Verordnung besteht in Betrieben mit mindestens fünf Arbeitern in: 1. Genügend große, helle, heizbare, täglich zu reinigende Unterflurräume für den Arbeiteraufenthalt während der Ruhepausen. 2. Im Vorhandensein von Bedürfnisanstalten, die der Gesundheit und dem Anstand entsprechen. 3. Für die im Freien arbeitenden Steinmetzen sind gegen die Unbilten der Witterung Schutzdächer bzw. Arbeitsbuden zu errichten. Die letzteren müssen nach drei Seiten, besonders nach der Windseite, geschlossen werden können. 4. Ist für die Arbeiter geeignetes Trinkwasser oder andere geeignete Getränke in ausreichender Menge vom Arbeitgeber zu stellen. 5. Besonderer Schutz bei der Sandsteinbearbeitung, wie genügende, mindestens 2 Meter Entfernung der Arbeitenden voneinander. Gehschaltung der Werkstücke bei der Bearbeitung und die des Bodens der Arbeitsstätte, sowie tägliche Reinigung der Arbeitsplätze vom Abfall und Schutt. 6. Bei der Steingewinnung dürfen erwachsene Arbeiter nicht länger als zehn Stunden, bei der Sandsteinbearbeitung nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen bei der Steingewinnung und bei Aufräumungsarbeiten nicht beschäftigt werden. Arbeiterinnen über 18 Jahre kann die höhere Verwaltungsbehörde die Herstellungs- oder Schottersteinen gestatten, jedoch ist deren Arbeitszeit auf täglich 6 Stunden beschränkt. Die Bundesratsverordnung vom 20. November 1911 brachte allerdings die Möglichkeit, die Arbeiterinnen wieder bei Aufräumungsarbeiten und Steintransport zu beschäftigen. 7. Jugendlige Arbeiter dürfen bei der Trockenbearbeitung von Sandstein nicht beschäftigt werden, bei feuchtem Sandstein nicht länger als 9 Stunden täglich. Beim Transport oder Verladen von Abraum, Steinen oder Abfall dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. Für Schieferbrüche ist mit behördlicher Genehmigung Ausnahme zugelassen. 8. Wird in den Schlußbestimmungen dargelegt, was als Steinhauelei gilt, ferner wo die Bestimmungen nicht gelten (Bauten) und daß in jedem Betrieb eine Bundesratsverordnung auszuhängen hat.

Das ist die Verordnung, die nach langen Beratungen unter viel Aufwand von Wort und Schrift den gesundheitlichen Einflüssen der Berufstätigkeit der Steinmetzen entgegenwirken soll. Obgleich die Verordnung im allgemeinen nur eine schärfere Umgrenzung der einschlägigen Gewerbeordnungs-Vorschriften darstellt, hatte sie zweifellos ihr Gutes und hat es heute noch. Es kann ferner mit voller Überzeugung gesagt werden, daß sie bestimmt einen großen Teil Unternehmer, Bruchmeister, Polierer und Arbeiter zur strengeren Beachtung der Gesundheitsgefahren und des Lebensschutzes im Steinmetz-Berufsbereich erregt hat. Nach Feststellungen in periodischen statistischen Erhebungen des Steinmetzverbandes — die leider von Behörden und Wissenschaftlern nicht als „zünftig“ angesehen werden — hat die Einwirkung der Bundesratsverordnung mit dazu beigetragen, das Durchschnitts-Sterblichkeitsalter der Steinhauer und Steinmetzen etwas hinauszubringen. Im Jahre 1892 war von der gewerkschaftlichen Organisation das Durchschnittsalter der Gestorbenen auf 37 Jahre 5 Monate errechnet und zwar nach Unterlagen, die im einzelnen der Öffentlichkeit heute noch zugänglich sind. Im Jahre 1912, also 20 Jahre später und 10 Jahre nach Inkrafttreten der Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinmetzen, stieg das Durchschnittsalter der Gestorbenen auf 39 Jahre 4 Monate. Es wäre natürlich übertrieben, diese Steigerung etwa nur auf das Einwirken der Verordnung zurückzuführen, sie hat in Verbindung mit den energischen und erfolgreichen Bestrebungen des Steinmetzverbandes für tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammengewirkt und so wurde die kleine Aufwärtsbewegung im Alter der Gestorbenen herbeigeführt. Im weiteren Jahresverlauf von 1912 bis 1924 ist nun ein auffallend großer Sprung in der Steigerung des Durchschnittsalters der gestorbenen Steinmetzen zu konstatieren. Wir berufen uns auch hier wieder auf die ergatte und doch so oft von anderer Seite geschnittene Statistik des Steinmetzverbandes. Das Alter wurde 1924 auf — 49 Jahre 8 Monate errechnet. Diese Feststellung darf uns aber nicht täuschen und einfallen; denn einmal ist es nur das Ergebnis der Zeitergebnisse wie: Kriegsjahre und Rückgang der Natursteinbearbeitung, besonders im Sandstein! Im Kriege wurden die berufstätigen Steinhauer und Steinmetzen jahrelang ihrem Beruf entzogen, die älteren kamen, fast alle an den Atmungsorganen repariert, zurück; der größte Teil der jüngeren blieb draußen. Die allgemein kürzere Arbeitszeit nach dem Kriege hat ebenfalls ihre Bedeutung gehabt; wenigstens soweit die Bearbeitung anderer Gesteinsmaterialien in Betracht kommt. Die Sandsteinmetzen dagegen hatten bereits lange vor dem Kriege sich den Abfuhrentag durch die gewerkschaftliche Organisation erkämpft.

Der verhältnismäßig — im Vergleich zu 1892 — günstige Stand des Sterblichkeitsalters im Jahre 1924 ist aber durchaus kein Beweis, daß die Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinmetzen den menschlichen Anforderungen, um besonders gefährdete Arbeitsgruppen zu schützen, nun dauernd genügt. Nein! Wir werden erneut den Beweis antreten, daß trotz 23-jährigen Bestehens der Verordnung die gesundheitszerstörende Wirkung der Steinmetz-Berufskrankheit fortbesteht. Ja! daß die Verordnung nicht mehr ausreicht, um die berechtigten Ansprüche der gefährdeten Arbeiter und ihrer Familien an Staat und Gesellschaft zu befriedigen. Wohl ist die in Frage kommende Industrie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr auf früherer Höhe und mancher Unternehmer in dieser speziellen Erwerbsgruppe ringt auch schwer um seine Existenz. Trotzdem lernen aber Jahr für Jahr junge Leute die Steinbearbeitung und Jahr für Jahr gehen infolge dieser Tätigkeit eine Anzahl Männer nach monate- und jahrelangem Siechtum im besten Alter zugrunde. Was wir — die Steinmetzen Deutschlands — wollen, ist die endliche Beseitigung des klaffenden Widerspruchs zwischen

der Behandlung der Entschädigung bei Erwerbsminderung als Folgen von Betriebsunfällen, und jener Erwerbsminderung, die durch die Steinmetz-Berufskrankheit entsteht.

Seit geraumer Zeit ist allgemein direkt auffallend, daß in der wissenschaftlichen Literatur bei Behandlung der Staubkrankheiten, der Steinmetz so gut wie keine Erwähnung mehr findet. Der Steinmetz scheint für die ärztlichen und hygienischen Fachleute ein Blümchen „Rühmichnichtan“ geworden zu sein, die Steinmetzen haben dadurch längst den Eindruck gewonnen, als würden heute den Arbeiter etwa gesundheitlich entlastende Vorschläge viel angestlicher zurückgehalten wie in den Vorkriegsjahren. Auch die früheren Feststellungen und Abhandlungen von Prof. Dr. med. Th. Sommerfeld auf dem Gebiet der Staubeinwirkungen unter den Steinmetzen werden in der neueren Zeit mit einer Handbewegung abgetan, die bei den betroffenen Arbeitern Kopfschütteln und Bitterkeit erregt. Denn die Generationen Steinmetzen seit mindestens 60 Jahren haben, solange die gewerkschaftliche Organisation besteht, aus eigenem Erleben in schriftlichen Feststellungen immer nur bestätigt, was die späteren Feststellungen Prof. Dr. Sommerfelds und anderer wissenschaftlich bewiesen haben. „Die Berufskrankheit der Steinmetze ist noch nicht klar erkannt“ lautet in neuerer Zeit die Behauptung. Die Steinmetze selbst sehen dagegen mit ihren eigenen Augen die immer wiederkehrenden Leiden der Staubeinwirkungen, erleben das Dahinsinken ihrer Arbeitskollegen nach wie vor, und ihre Meinung über die Kunst der wissenschaftlichen Fachleute im „klaren Erkennen“ was es eigentlich mit dieser Berufskrankheit auf sich hat, steht nicht besonders hoch. Darüber braucht sich gewiß niemand zu wundern, es ist die Folge des bisherigen Zurückhaltens, des Versagens und des Verdrößens. Wir glauben darlegen zu können, was die ärztlichen Wissenschaftler zum Teil stutzig gemacht hat; nämlich die ärztliche Feststellung, daß die Lungenerkrankung der Steinmetze ganz selten Lungentuberkulose ist, entgegen den früheren durch Jahrzehnte dauernden Behauptungen. Daher zum größten Teil die jegliche Zurückhaltung. Nebenbei wurde auch noch die Entdeckung gemacht, daß die Steinmetze früher und heute noch keine Abstinenten sind! Die Feststellung, daß die Berufskrankheit der Steinmetze nicht identisch ist mit Schwindhustschleimhautreizung, darauf hat der Steinmetzverband bereits vor 12 bis 15 Jahren in seinen publizistischen Darlegungen hingewiesen. Diese Feststellung ändert jedoch an dem Charakter der Berufskrankheit und den herben Leiden berufstätiger Steinmetze nicht das geringste. Höchstens die Angst wegen der Ansteckungsgefahr durch Tuberkelbazillen wird in der Familie und in der sonstigen Umgebung des erkrankten Steinmetzes gemildert. Aber unumstößlich steht wiederum fest, daß ein berufstätiger Steinmetze gegen die Aufnahme von Tuberkelbazillen weniger widerstandsfähig ist wie ein gesunder. Die zum Teil falsche Einschätzung der Berufskrankheit als Lungentuberkulose oder Schwindhust wurde von den praktischen Ärzten, die die erkrankten Steinmetze behandelten, selbst herbeigeführt. Auch heute noch wird von der Mehrzahl der praktischen Ärzte die Steinmetz-Berufskrankheit als Lungentuberkulose auf den Kranken-Attesten bezeichnet und wenn der Leidende von seinen Qualen erlöst ist, wird als Todesursache fast immer Lungentuberkulose vom Arzt angegeben. Es ist ja auch derselbe Verlauf, derselbe schreckliche Kampf des Lebenden mit dem Tode wie beim direkt Schwindhustigen.

Neuerdings ist in den Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Medizinalverwaltung, XIX. Band, 3. Heft, Verlagsbuchhandlung von Rich. Schoetz, Berlin, Wilhelmstraße 10, eine Abhandlung über „Die Steinhauerlunge“ von Dr. Paul Domann erschienen. Diese Abhandlung beschäftigt das Vorstehende und der Verfasser schreibt am Schluß seiner sehr vorsichtigen Abhandlung:

- „Solange man keinen geeigneten Atemschützer kennt, wird der Schutz in den schädlichen Steinbrüchen bestehen müssen in:
1. Sehr verkürzter Arbeitszeit bez. Beschäftigung der Steinmetzen nur wenige Stunden mit ihrer Spezialarbeit.
 2. Aufhebung der Affordarbeit.
 3. Häufiger ärztlicher Untersuchung und Belehrung, auch häufiger röntgenologischer Untersuchung.
 4. Möglichst ausgedehnter Erlass der menschlichen Tätigkeit durch Maschinen.“

Nebenbei bemerkt hat Herr Dr. Domann eine außerordentliche Menge Literatur durchgearbeitet und auf diese in seiner Abhandlung Bezug genommen. Allein 71 solcher literarischer Nachweisungen sind seiner Abhandlung beigelegt. Wenn diese wissenschaftliche Arbeit auch nicht den einzelnen unserer Erfahrungen, Beobachtungen und Wünschen als Steinmetze entspricht, so hegen wir trotzdem die schwache Hoffnung, daß diese neue ärztliche Darstellung dazu beitragen möge, die alten Forderungen der Steinmetze, in der Behandlung und Einschätzung die mit der Ausübung des Berufs verbundene Krankheit als Unfall anzuerkennen, zu erfüllen. In weiter folgenden Artikeln, die unter anderem den Arbeitsvorgang, die Staubgefahr, ihre Folgen, ärztliche und statistische Feststellungen und die Schlußfolgerungen aus alledem behandeln, werden wir die dringende Angelegenheit der Steinmetze erneut aufrollen, damit den Steinmetzen endlich wird, was hervorragende ärztliche und hygienische Wissenschaftler sowie Sozialpolitiker als berechtigt anerkannt und begründet und was die verschiedenen Regierungen seit gut einem Jahrzehnt den Steinmetzen immer versprochen haben.

Betriebsräte und Gewerkschaften.

Der Leipziger Gewerkschaftstongreß im Jahre 1922 hat zu der Betriebsrätefrage in einem besonderen Punkte der Tagesordnung Stellung genommen und in einer Entschließung festgelegt, daß die Betriebsräte Funktionsräte der Gewerkschaften sind. Es ist bekannt, daß ursprünglich Kräfte am Werke waren, welche die Betriebsräte einer besonderen Bewegung dienstbar machen wollten. Die Gewerkschaften hatten diese Auffassung im Interesse der Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung abgelehnt und bekämpft. Schon in Leipzig war die der Ansicht der Gewerkschaften entgegenstehende Meinung eigentlich erledigt, wie die fast einstimmig angenommene Entschließung beweist. Heute gibt es niemand mehr, der einer selbständigen Betriebsrätebewegung das Wort reden wollte. Jedermann hat eingesehen, daß die Stellungnahme der Gewerkschaften richtig gewesen ist.

Auf dem Gewerkschaftstongreß in Breslau 1925 brauchte daher auch nur das Ergebnis der Entwicklung festgestellt zu werden,

was wiederum in einer Entschliessung gefaßt ist, die diesmal überhaupt einstimmig zur Annahme gelangte. Der Kongress ließ es dabei aber nicht bewenden, sondern er sprach ausdrücklich den Betriebsräten den Dank der Arbeiterbewegung für ihre geleistete Arbeit aus. Diesen Dank haben die Betriebsräte auch vollkommen verdient. Die Tätigkeit der Betriebsräte ist eine solche, wo es wenig Freude zu erleben gibt. Bei dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist es tatsächlich nicht leicht, in einer Position zwischen diesen beiden Gegenseiten besondere Vorbeeren zu ernten. Undank ist der Welt Lohn, dieses Sprichwort haben die Betriebsräte reichlich empfunden. Daß der Unternehmer die Betriebsräte, wenn sie ihm nicht zu Willen sind, nicht gerade lieben lernt, ist verständlich, daß aber die Belegschaften so oft für die Ungunst der Verhältnisse die Betriebsräte verantwortlich gemacht haben, ist einer so großen Arbeiterbewegung wie der deutschen, wenig würdig. So kam es, wie es kommen mußte, viele bewährte Betriebsräte waren die Spitze ins Korn, sie hatten keine Lust mehr, für jedermann den Prügelknaben zu spielen und schließlich bei der Durchsetzung gewerkschaftlicher Grundzüge allein dazustehen und aus der Stellung zu fliehen.

Bei der Erhaltung des Achtstundentages haben die Betriebsräte Außerordentliches geleistet. Monatlang war die Gewerkschaftsfrage voll von Notizen, worin bekanntgegeben wurde, wie Betriebsräte als Opfer der Arbeitszeitkämpfe auf der Strecke blieben, weil die Belegschaften nicht in der Lage waren, ihre Betriebsräte zu schützen. Es ist kein Geheimnis, daß der Widerstand der Betriebsräte gegen die Verlängerung der Arbeitszeit oftmals den Belegschaften selbst wenig angenehm war, weil diese Belegschaften in Ankenntnis der Verhältnisse und unter Außerachtlassung ihrer eigenen Interessen gar nicht ungern eine längere Arbeitszeit hingenommen haben. Meinten diese Belegschaften doch, auf diese Weise ihr Einkommen zu verbessern, ohne zu bedenken, wie sie dadurch die Erhöhung ihrer Löhne sehr gehemmt oder gar unmöglich gemacht haben. Solche Belegschaften hatten noch den Mut, nach außen hin die Betriebsräte für den „Verrat“ des Achtstundentages verantwortlich zu machen. Daß die Gewerkschaftsleitungen ebenfalls solche Verräter waren, war dann nur noch selbstverständlich. Derartige Vorgänge sind keine Ruhmesblätter in der Arbeiterbewegung. Wir brauchen daraus gar kein Hehl zu machen, zumal die Verhältnisse sich inzwischen wesentlich gebessert haben.

Weiter hat der Gewerkschaftskongress in Breslau von den angeschlossenen Gewerkschaften verlangt, daß sie die Betriebsräte weitgehend unterstützen und fördern, die Belegschaften sollen das gleiche tun. Die Bedeutung dieser Forderung ist sehr wichtig. Die Durchführung geschieht am besten dadurch, daß die noch außerhalb der Gewerkschaften stehenden Arbeiter schleunigt Gewerkschaftsmitglieder werden. Denn nur, wenn die Betriebsräte sich auf starke Gewerkschaften stützen können, sind sie in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus muß den Betriebsräten und überhaupt den Gewerkschaftsfunktionären erhöhter Rechtsschutz gewährt werden, damit diese Funktionäre das Gefühl der Sicherheit bei Ausübung ihrer wichtigen Funktionen, bei denen sie leicht mit dem Unternehmer in Konflikt geraten, haben. Außerdem haben die Gewerkschaften die Betriebsräte aufzuklären, damit diese ihre Aufgaben kennen und nicht dauernd über das Ziel hinauschießen, weil hierbei ununterbrochen Schwierigkeiten entstehen, die dann deshalb schwer zu lösen sind, weil die Betriebsräte sich in einer ungünstigen Rechtslage befinden. Die Beilage der Gewerkschaftszeitung: „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“, sollte jeder Funktionär und Betriebsrat lesen, denn sie enthält für ihn sehr vieles wertvolle Material.

Vor allen Dingen muß die große Interessenlosigkeit der Belegschaften an der Ausübung ihrer Rechte überwunden werden. Wir brauchen bei der Aussprache über diese Dinge keine Rücksicht auf unsere Gegner zu nehmen, denn die Verhältnisse sind allgemein bekannt. Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten reden eine deutliche Sprache und die Jahrbücher der einzelnen Gewerkschaften ebenfalls. Allenfalls, von den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Gewerkschaften, wird diese Interessenlosigkeit festgestellt. Sehr viele kleine Betriebe, eine große Zahl von Mittelbetrieben und sogar Großbetriebe haben keine Betriebsvertretung mehr. Wie wollen wir das wichtige Mitbestimmungsrecht durchzuführen oder gar erweitern, wenn es die Arbeiter mit der Ausübung wichtiger Rechte so wenig ernst nehmen. Woher diese Zustände kommen haben wir vorstehend ja teilweise schon angegeben. Weiter wird von den Belegschaften behauptet, die Betriebsräte hätten ja doch keine Rechte. Wer so redet hat allerdings kein Recht, sich über Rechtslosigkeit zu beschweren. Hätten die Gewerkschaftsmitglieder in der Vorkriegszeit so gedacht, dann wären wir heute nicht soweit, wie wir doch tatsächlich sind. Auch die kleinsten Rechte müssen ausgeübt werden und erst recht grundsätzlich so bedeutende Rechte wie das Mitbestimmungsrecht. Andere Belegschaften sagen wieder, der Unternehmer mache den Betriebsräten Schwierigkeiten. Da das Betriebsrätegesetz die Alleinherrschaft des Unternehmers beseitigt hat, kann man nicht verlangen, daß die Unternehmer die Betriebsräte gern sehen. Wenn wir in die Wirtschaft eindringen wollen, was natürlich nur gegen den Willen der Unternehmer geschehen kann, müssen wir unser Mitbestimmungsrecht auch ausüben. Anders kommen wir nie zum Ziel. Die Nachteile, die sich für den einzelnen, der als Betriebsrat in vorderster Front steht, ergeben können, lassen sich dadurch ausgleichen, daß die Belegschaft nur aus Gewerkschaftsangehörigen besteht. Allerdings sollte es sich ein Freigewerkschafter überlegen, ob er Betriebsrat einer indifferenten Belegschaft werden will. Da ist die erste Aufgabe, vor allem einmal ein gutes Organisationsverhältnis

herzustellen. Jedenfalls ist auch dann zu verhindern, daß ein indifferenten Betriebsrat gewählt wird, da dieser sehr viel Unheil anrichten kann.

Wir brauchen also gegenwärtig nicht an die Erweiterung des Betriebsrätegesetzes zu denken, sondern vielmehr daran, wie wir dazu kommen, daß in allen Betrieben, wo ein Betriebsrat gewählt werden kann, auch ein solcher vorhanden ist. Diese Aufgabe ist eine Ehrensache für die deutsche Arbeiterbewegung.

In der Entschliessung des Gewerkschaftskongresses werden die Betriebsräte auch vor dem Abschluß von Betriebsvereinbarungen und vor den Wertgemeinschaften gewarnt. Die Unternehmer haben nichts mehr als die Gewerkschaften, zumal die neue deutsche Gesetzgebung einschließlich der Reichsverfassung die Gewerkschaften als die Vertretung der Arbeitskraft anerkennt. Die neue Zeit gehört dem Kollektivismus. Nicht mehr Individuum steht dem Individuum, sondern die Klasse der Klasse gegenüber. Die Unternehmermacht in der Wirtschaft und die zusammengefaßte Macht der Arbeitskraft können sich als gleichwertige Gegner messen, wobei die Arbeitskraft den Vorteil hat, daß sie ein Teil der Wirtschaft selbst ist, während die Unternehmer ja kein Teil der Wirtschaft sind, sondern zur Zeit eben nur noch die Besitzer der Produktionsmittel und der Finanzen. Ohne Unternehmer wird es die Wirtschaft genau so geben, nur statt der kapitalistischen Wirtschaft die Gemeinwirtschaft. Wirtschaft und Arbeitskraft sind aber untrennbar. Daher müssen die Unternehmer um ihre Existenz kämpfen, die Arbeitskraft und ihre Zusammenfassung, die Gewerkschaften, sind dagegen naturnotwendig. Darin liegt die große Kraft der Gewerkschaften, was die Arbeiter nur alle zu erkennen brauchen, indem sie Gewerkschaftsmitglieder werden. Das aber wollen die Unternehmer aus Selbsterhaltungssrieh verhindern. Sie wollen die Arbeiterfront nach Betrieben auseinanderreißen, nach dem alten Grundzug: Teile und herrsche! damit sie die Macht der Gewerkschaften brechen können, denn die Macht der Arbeitskraft, wenn sie in Gewerkschaften zusammengefaßt ist, ist unbesiegtbar. Deshalb wenden sich die Unternehmer an die Belegschaften und besonders die Betriebsräte, um diese zum Abschluß von Betriebsvereinbarungen und zur Bildung von Wertgemeinschaften zu gewinnen. Zuerst und vor allem ist hier die Parole, durch Scheinzugeständnisse sollen die Arbeiter ihre Rechte preisgeben. Die Gewerkschaften und die Tarifverträge sollen verschwinden. Zu solchem edlen Tun glaubt man die Betriebsräte zu gewinnen. Würden diese darauf eingehen, dann wäre der alte Zustand, daß der Unternehmer die Arbeitsbedingungen bestimmt, bald wieder da. Doch die Zeiten haben sich geändert und damit auch die Menschen. Soweit bekannt, sind nur wenige Belegschaften und Betriebsräte auf diese Machenschaften hereingefallen und auch diese wenigen waren durch den erlittenen Schaden bald wieder flug geworden und sind in die Gewerkschaften und zu den Tarifverträgen zurückgekehrt. So muß es auch bleiben, damit die Unternehmer die Nutzlosigkeit ihrer Bestrebungen auf Zerreißung der Arbeiterfront erkennen.

Kollegen, stärkt den Kampfbund!

Gedenkt dabei des bekannten Sprichworts:
„Mann, mit zugeknöpften Taschen,
dir tut keiner was zuleib.
Hand wird nur von Hand gewaschen;
wenn du nehmen willst, so gib!“

Wir haben somit einmal offen und freimütig die Verhältnisse der Betriebsräte und den Stand des Mitbestimmungsrechtes besprochen und sind dabei auch mit uns selbst ehrlich ins Gericht gegangen. Manches ist entschuldbar, in verschiedener Beziehung haben wir auch unseren Mann gestanden, aber wir haben auch Fehler begangen, die wir wieder ausmerzen müssen. Uns hilft kein Gott, wenn wir uns selbst nicht helfen. Wir schämen uns über Miststände und Klagen über Mißerfolge, machen auch oft unsere Führer für alles verantwortlich, was wir selbst verschuldet haben. Nicht die Führer, sondern allein die Belegschaften sind schuld, wenn das Mitbestimmungsrecht nicht wahrgenommen wird. Das muß wieder anders werden, oder sollen uns unsere Gegner sagen, daß wir für unsere eigenen Forderungen noch nicht reif sind. Soweit wollen wir es nicht kommen lassen. Deshalb wollen wir alle mit vereinten Kräften streben, daß alle Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder werden und in allen Betrieben, wo dies gefehlich möglich ist, außerdem Betriebsvertretungen die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz wahrnehmen. Gewerkschaften und Belegschaften müssen diese Betriebsräte weitgehend unterstützen.

Achtung, neue Lohnverhandlungsmethoden!

Der bekannte günstige Wind weht mit folgendes Rundschreiben zu:
Schleisscher Basaltbund E. V. Wiesa, den 11. 9. 25.
An die Herren Mitglieder!
Durch die Geschäftsstelle, Herrn Dr. Ludwig Breslau, wissen Sie von der Kündigung des Lohnabkommens per Ende September,

Weiteres aus dem früheren Steinmeßleben.

Es gibt wohl kaum noch einen zweiten Beruf, in dem Wit und Scherz so vorhanden war, wie im Steinmeßberuf früherer Jahre. Der viele Scharfsinn, der oftmals darauf verwendet wurde, wäre in den meisten Fällen einer besseren Sache würdiger gewesen. Aber es lag im Blute der alten Steinmeßhauergarde, sie konnte anscheinend ohne Spott und Kohlerei nicht auskommen. Wir haben schon öfters an dieser Stelle aus der Vergangenheit manches wiedergegeben. Erinnern nur an die Behandlung von „Spinnamen“ und an die sonstigen alten Berufsgewohnheiten. Auch heute wollen wir ein einziges festhalten, damit es nicht ganz der Vergessenheit anheimfällt.

Der Steinmeß J. erbt von seinen Eltern 4000 Mark. Er wußte anfangs nicht, wie er das für ihn so „große Kapital“ unter die Leute bringen sollte. Wochenlang grübelte er darüber nach. Endlich schien er gefunden, was er dazu brauchte. Wir übrigen Steinmeßen dachten, uns rührt der Schlag, als er eines Tages hoch zu Ross auf den Wertplatz geritten kam und von den Kollegen Abschied nahm. Er machte als reitender Steinmeß in die Fremde. Die Freude dauerte jedoch nicht allzulange. Nach einem halben Jahre kam er zu Fuß, recht kleinlaut, wieder angewalkt, bekam Arbeit und schwang seinen Knüttel wie vor dem Erbe, denn das „große Kapital“ war fort. Wir haben aber nie festgestellt können, wo er das Pferd gelassen hatte. Beim Befragen wurde er recht ungemütlich.

In Bunzlau (Ta. 3.) wurde ein neuer Schornstein gebaut. Nach seiner Fertigstellung wurde er in der Mittagspause auch eingehend von den Steinmeßen betrachtet. Wie gewöhnlich ging dann die Ugerei los, daß sich keiner getraue, im Innern des Schornsteins bis zum Essenkranz hinaufzuklettern. Kollege A. erbot sich aber, sofort für 20 Pfennig den Klettergang zu wagen. Mit unsäglicher Spannung wurde sein Erscheinen am Essenkranz erwartet. Endlich erschien sein Kopf und er streckte seine Kupfernase nicht schlecht in die Höhe; sie leuchtete in der Sonne wie ein Karfunkel. Später behauptete, die rote Farbe sei von vielen getrankenen Wasser, was jedoch A. stets energisch bestritt, er wollte die Nase auf der Walze erfroren haben. Das Schornsteinabenteuer konnte bald noch ein böses Ende nehmen, weil ein anderer Kollege unten im Schornstein einen Strohhalm angezündet hatte. Wenn A. sich nicht auf den Essenkranz gelegt, der Rauch hätte ihn erstickt.

Als Wächter auf einem Steinmeßplatz in Bunzlau befand sich ein großer Hund, der an die Steinmeßen sehr anhänglich war, denn in den Pausen fiel für ihn immer etwas Fettes ab. Er war sehr gut bei Leibe, tat aber trotzdem seinen Wachdienst aufs

Beste. Der Hund hatte die Eigentümlichkeit an sich, daß alles, was blaue Schürzen trug, jederzeit den Steinmeßplatz betreten konnte. Alles andere wurde von ihm gestoppt und durfte keinen Schritt weitergehen. Erst wenn sein Herr kam, war es möglich, weitere Schritte zu tun. Also ein echter Steinmeßhund!

In Berlin hatte die Firma Sch. einen großen Granit- und Marmorbetrieb, alles war aufs Neueste eingerichtet. Daß dazu auch ein Portier gehört, war selbstverständlich. Dieser hatte in erster Linie die Aufgabe, Käufer und Besucher zu empfangen und diese dann dem Direktor zuzuführen. Eines Tages fuhr ein Taximeter vor. Eilfertig stürzte der Portier heraus, um den Schlag zu öffnen. Wer aber kam heraus? Der Steinmeß J., angetan mit einem Strohhut und hellem Sommeranzug — bei einer Kälte von 22 Grad. Dem Portier blieb der Mund direkt offen stehen, denn diesen Kunden hatte er nicht erwartet. Natürlich war das Gelächter groß und wurde dieser Schläger wieder genügend begossen. Nur der Direktor soll einige Tage mit sich gerungen haben, ob er diesen Kahl mit Entlassung bestrafen sollte oder nicht. Schließlich siegte bei ihm auch die Romik, und es kam nicht so weit.

Besondere Typen waren in Dresden unter den Händlern, die die damaligen vielen Steinmeßplätze besuchten. Da war erstens der Fischmann. Der immer zum Frühstück erschien. Er wurde meistens sehnsüchtig erwartet, da immer an den letzten Tagen der Woche bei den Steinmeßen das Kleingeld knapp war und der Fischmann ein großes Buch zum Einschreiben hatte. Nehmlich war es mit der Eierfrau. Ein ganz besonderes Unikum war der Blechschmied, der sein Buch, das den Namen „Verbrecheralbum“ führte, jedem unter die Nase hielt, um daran zu riechen. Der Blechschmied lieferte für die Steinmeßen die Eisen auf Abzahlung. Er gab jedem „Fremden“ Geschirr, ob er aber immer auf seine Rechnung gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Am bekanntesten war die Weinmarie. Sie kam von Weinböhma und brachte ihren sauren Wein auf die Steinmeßplätze. Wenn sie die große Anzahl der damaligen Plätze besuchte, langte es bei ihr zu. Denn auf jedem Platz erhielt sie von den Steinmeßen das nötige Bier, das dann so wirkte, das sich die Weinmarie kaum nach Hause fand. Schön war diese Handlungsweise nicht, aber zu jener Zeit dachte sich kein Kollege etwas dabei. Es gab Kohl und Spatz, alles andere war Nebenache. — Der „Mühsdorfer Schuster“ war auch eine besondere Nummer, der hatte sich zur Aufgabe gemacht, alle Steinmeßen Dresdens mit seinen Produkten zu versorgen. Ob es bezahlt wurde, spielte keine Rolle, nur Stiefel bestellen. Was hierbei an Scherz und Spott getrieben wurde, ist nicht zu schildern. Viele Kollegen suchten den Mühsdorfer Schuster von seinem Tun abzu-

halten, aber es war vergebens. Trittschenformate in Schuhen und Stiefeln wurden erzeugt, die wohl dauerhaft waren, aber an Formschönheit so litten, daß sie meistens von den Bestellern auch nicht gekauft genommen wurden. Die früheren Kommisshäufeln waren äußerste Eleganz dagegen. Doch der Schuster ließ sich durchaus nicht abschrecken. Er kam immer wieder. Die Folge davon war, daß er nach und nach gänzlich verarmte durch seine eigene Schuld, weil er auf gute Nachschläge nicht hörte, sondern immer glaubte, die Arbeit für die Steinmeßen werde ihm nicht gegönnt.

Was für Dummheiten mit dem „Ausweisen“ auf den Plätzen getrieben wurde, war sehr oft mehr als zudiel. Der Ausgewiesene mußte durch die Böde kriechen und seinen Schwur ablegen. Beim Zurücktreten war es oftmals so eingerichtet, daß er mit dem Fuß in einen eingegrabenen Eimer Wasser trat, der so berdekt war, daß man ihn nicht sah. Das Gelächter war dann sehr groß. Der Betroffene nahm es nicht krumm, denn er wußte, es war harmloser Scherz.

So könnten noch allerhand Erlebnisse auf diesem Gebiet angeführt werden, aber es langt für heute zu. In jener Zeit war Arbeit in Hülle und Fülle. Die ist geschwunden und mit ihr auch manche dumme Angewohnheit unter den Steinmeßen. Doch dieser Scherz erinnert man sich in diesen Jahren des Ernstes doch noch sehr gern.

Immer noch dasselbe Lied.
Und wieder ist's Herbst, Altweibersommer,
Dann naht sich der Winter,
Des Steinmeßen Kummer,
Die Brüche verzeichnet, die Arbeit flau
Und in der Natur alles grau in grau.
Das Leben teuer, die Familie groß
Und auf den Plätzen ist nichts mehr los.
Alle Jahre dasselbe Bild,
Das macht den Steinmeß oftmals wild.
Nur lachte, Kamerad, immer ruhig Blut
Der nächste Sommer macht's wieder gut!
Jenny Horn, Hamburg.

Berichtigung.
In der Nr. 38 wurde an dieser Stelle ein Artikel: Etwas von der Breslauer Steinmeßbrüderchaft“ veröffentlicht, worin am Schluß des vorletzten Absatzes ein Druckfehler sich eingeschlichen hat. Der aufmerksamste Leser wird ihn wohl schon selbst bemerkt haben. Auf der Bildseite steht in Wirklichkeit: „Es leben die Steinmeßgesellen“ und steht nichts von „Steinmeßgefallen“.

Sinn und Stil dieses Rundschreibens lassen ohne weiteres wieder Herrn Köhler erkennen, wie ich ihn vor mehreren Wochen an gleicher Stelle unserer Leserschaft vorstellen konnte. Das aus obigem Rundschreiben hervortretende brutale Herrentum, sowie die kindische Nachsichtsucht können an dem gegebenen Charakterbild nichts mehr ändern, die Fähigkeiten solcher Zeitgenossen sind eben unbegrenzt. Daß solche Wirkstoffe noch eine Rolle in den Unternehmerverbänden spielen können, bleibt schließlich das einzige, worüber man zwar staunen muß, nicht aber die Unternehmer beneiden braucht. Kommen wir also zur Sache selbst, die nicht ganz uninteressant sein dürfte.

Vor wenigen Tagen konnte ich in einer Provinzzeitung lesen, daß Herr Köhler eine Villa in Wiesa bei Greiffenberg käuflich erworben hat. Dazu scheinen also die wirtschaftlichen Verhältnisse doch noch nicht so schlecht zu sein, denn vor reichlich einem Jahre versicherte mir Herr Köhler noch, daß er ebenso, wenn nicht noch mehr abgebrannt sei als seine Arbeiter, die er eigentlich beneiden mußte. Herr Köhler dürfte wohl selbst nicht daran zweifeln, daß die Lohnsätze seiner Arbeiter mit pro Stunde 42 Pfg. für Hilfsarbeiter und 47 bzw. 54 Pfg. für Brecher usw. diesen nicht einmal die Möglichkeit geboten haben, sich oder ihrer Familie auch nur die notwendigen Kleidungsstücke oder Wäsche, geschweige denn noch anderes anzuschaffen. Daß auf solche Lohnsätze ein Zuschlag von 30 Prozent gefordert wird, sollte deshalb auf ihn wie auf die übrigen Herren weniger erregend wirken. Es läßt sich natürlich die Not der Arbeiter weniger erkennen, wenn man sie wie Köhler aus der Perspektive einer durch die Arbeit anderer im Laufe eines Jahres errafften Villa aus sehen will. Daran braucht ja ein Köhler nicht zu denken, daß es eigentlich die Arbeit anderer und wahrscheinlich auch noch andere Bereicherungsmöglichkeiten waren, die ihm den Kauf der Villa ermöglicht haben. Die Folgerung, daß es den Arbeitern gut gehen muß, weil es dem Direktor einträglich war, liegt doch für einen Köhler zu nahe. Die Angaben über die Schotterpreise werden für unsere Kollegen sicherlich und vor allem für die bei der S. W. G. Beschäftigten von Wert sein, insbesondere, wenn sich bestätigen sollte, daß dort der erwähnte Zuschlag gemacht worden ist. Bestes kann ich vorläufig noch nicht als wahr unterstellen, denn es hieße doch den Leiter der S. W. G. beleidigen, wenn man annehmen würde, daß er, der sonst so über alles sich erheben dünnende, derartige ebenso dumme wie brutale Finessen gutheißen oder gar anordnen würde. Sollte es aber zutreffen, so wird sich hoffentlich noch die Gelegenheit bieten, es auszuwerten. Hat man aber Herrn Köhler einen Bären aufgebunden, so mag er sich damit abfinden, daß er schon längst nichts mehr zu verlieren hat.

Herr Köhler wird jede Methode für gut befinden, die geeignet erscheint, den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter zu begegnen, schlägt ihm vor, die Arbeiter außerhalb der Arbeitszeit in den Gefrierzustand versetzen zu lassen, um die Hungergefühle zu töten, oder seinen Arbeitern das Gute und Nützliche des Adamskostüms zu empfehlen, um auch diese Bedürfnisse zu beseitigen, Herr Köhler wird's machen.

Die Sorge darüber, daß kein Exemplar der empfohlenen Ausschänge an Senft geschickt werden soll war nicht immer so ausgeprägt, denn ich erinnere mich, daß Herr Köhler selbst allerhand an mich schicken wollte, allerdings nicht Ausschänge oder sonst Papiernes, sondern Hasen, Schinken, Speck usw., der Wahrheit zuliebe sei allerdings erwähnt, daß obiges an meine Frau geschickt wurde, „weil der Mann zu gewissenhaft ist“. Der Erlös für die verkauften schmachtigen Dinge sind unsern Kranken Kollegen sicherlich besser bekommen, als Herrn Köhler die überhandten mageren Quittungen. Herr Köhler, wie wird Ihnen im deutschpöhlischen Kampf für Hebung der öffentlichen und Geschäftsmoral?

halten, aber es war vergebens. Trittschenformate in Schuhen und Stiefeln wurden erzeugt, die wohl dauerhaft waren, aber an Formschönheit so litten, daß sie meistens von den Bestellern auch nicht gekauft genommen wurden. Die früheren Kommisshäufeln waren äußerste Eleganz dagegen. Doch der Schuster ließ sich durchaus nicht abschrecken. Er kam immer wieder. Die Folge davon war, daß er nach und nach gänzlich verarmte durch seine eigene Schuld, weil er auf gute Nachschläge nicht hörte, sondern immer glaubte, die Arbeit für die Steinmeßen werde ihm nicht gegönnt.

Was für Dummheiten mit dem „Ausweisen“ auf den Plätzen getrieben wurde, war sehr oft mehr als zudiel. Der Ausgewiesene mußte durch die Böde kriechen und seinen Schwur ablegen. Beim Zurücktreten war es oftmals so eingerichtet, daß er mit dem Fuß in einen eingegrabenen Eimer Wasser trat, der so berdekt war, daß man ihn nicht sah. Das Gelächter war dann sehr groß. Der Betroffene nahm es nicht krumm, denn er wußte, es war harmloser Scherz.

Höhensonnen-Behandlung. Der Reichsausschuss für Ärzte und Krankenkassen hat kürzlich Richtlinien aufgestellt für die Anwendung elektro-physikalischer Heilmethoden, insbesondere auch für die Heilbehandlung mittels „Höhensonne“. Hierüber heißt es in den Richtlinien:

„Die künstliche Höhensonne darf bei Versicherten und deren Angehörigen nur da angewendet werden, wo sie unbedingt angezeigt und insbesondere geeignet ist, Arbeitsfähigkeit schneller wiederherzustellen als ein anderes (billigeres) Mittel. Sie ist lediglich ein Ersatz für die natürliche Sonne und darf nur benutzt werden, wenn diese nicht zur Verfügung steht. Die Höhensonne wirkt auf den ganzen Körper, indem sie die Haut zu vermehrter Bildung von Schutz- und Abwehrstoffen anregt. Bestrahlungen einzelner Körperteile sind minderwertig. Man soll bei jeder Sitzung möglichst die gesamte Haut bestrahlen; deshalb muß jeder Kranke besonders behandelt werden. Gleichzeitige Bestrahlungen mehrerer Kranker mit einer Lampe sind als unwirksam zu verwerfen.“

Als von „anerkannter Wirksamkeit“ wird die Behandlung mittels Höhensonne bezeichnet bei 1. Chirurgischer Tuberkulose (Knochen, Haut, Gelenke, Bauchfell), 2. Lungentuberkulose im ersten Stadium, 3. Strophulose, auch Strophulösen und tuberkulösen Ohren- und Augenentzündungen, 4. Lupus vulgaris, 5. Rachitis.

Von besonderem Interesse ist, was kürzlich in einem vor dem Großen Senat des Reichsversicherungsamts ausgeprochenen Streit zwischen Krankenkasse und Hauptversorgungsamts über die Frage, ob die Behandlung mittels Höhensonne als „kleines Heilmittel“ oder als „ärztliche Behandlung“ zu gelten habe, über die Höhensonnenbehandlung in einem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes ausgeführt wurde. Es heißt in diesem Gutachten u. a.: Als künstliche Höhensonne bezeichnet man eine Quecksilberdampflampe in Verbindung mit Quarzglas, die befähigt ist, ultraviolette Strahlen zu erzeugen, denen die therapeutische Wirksamkeit zugeschrieben wird. Sie üben einen intensiven Hautreiz aus, der als chemischer Verbrennungsprozess aufgefaßt wird, und wirken auf den Gesamtorganismus durch Herabsetzung des Blutdrucks und Anregung des Stoffwechsels. Maßgebende Faktoren sind die Lichtempfindlichkeit der Haut, der Abstand der Lampe von der Haut und die Bestrahlungsdauer, ferner die Stärke der ultravioletten Strahlen. Genaue Kenntnis dieser nur schwierig und individuell zu beurteilenden Faktoren ist Bedingung für die Anwendung dieses Verfahrens. Da überdies eine exakte, wissenschaftliche Begründung der Wirkung der Ultravioletstrahlen noch fehlt, und ihre Wirkung bei manchen Erkrankungen nur auf einen rein suggestiven Einfluß zurückzuführen sein mag, so ist bei der therapeutischen Verwendung große Vorsicht und weitgehende Individualisierung geboten. Die etwaigen Schädigungen zeigen sich meist erst nach einiger Zeit.

Das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes sagt dann noch, daß persönliche Ueberwachung durch den Arzt bei der Höhensonnenbehandlung um so notwendiger sei, als die Methode der Behandlung noch durchaus in der Entwicklung begriffen wäre. Der Große Senat des Reichsversicherungsamts hat daraufhin bei der Bestrafung durch Höhensonne angenommen, daß „ärztliche Behandlung“ vorliege und es sich nicht um die Gewährung eines „kleinen Heilmittels“ handle. Die Anwendung der Höhensonne dürfe deshalb auch nicht etwa, heißt es in den Urteilsgründen, untergeordneten Kräften überlassen werden.

Aus der Unfallversicherung. Die Kosten für die Besorgung orthopädischer Schuhwerks fallen den Versicherungsträgern insoweit zur Last, als sie durch eine außergewöhnliche, durch die Art der Unfallfolgen verursachte Abnutzung des Schuhzeugs entstehen. In diesem Sinne hat sich kürzlich das Reichsversicherungsamt ausgesprochen (Amtl. Nachr. d. R. V. A. 1925 Nr. 8, S. 274). Zur Entscheidung stand in der Streitfrage, ob zur „Instandsetzung“ orthopädischer Schuhzeugs, wie sie nach herrschender Rechtsprechung die Pflicht des Versicherungsträgers zum Gewähren der Hilfsmittel in sich schließt, auch die Beschaffung wie die Gerademachung der Absätze gehöre. Von Berufsgenossenschaft und Oberversicherungsamt war dies verneint. Das Reichsversicherungsamt hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß zu unterscheiden sei, ob die Abnutzung von Sohlen und Absätzen durch den „gewöhnlichen“ Gebrauch des Schuhzeugs verursacht worden ist, oder ob und wie weit dabei die durch den Unfall hervorgerufene regelmäßige Beschaffenheit der Füße des Verletzten mitgewirkt hat. Soweit solche Mitwirkung vorliege, falle der dadurch entstandene Anteil der Kosten dem Versicherungsträger zur Last.

Was muß die Krankenkasse an Zahnbehandlung gewähren? Die Kauwerkzeuge des Menschen spielen für seinen allgemeinen Gesundheitszustand eine äußerst wichtige Rolle. Wenn der Mund, die Eingangspforte des menschlichen Körpers, gesund ist, so ist der Mensch gegen andre Krankheiten wie Magen- und Darmleiden, Tuberkulose, Erkältungskrankheiten u. a. widerstandsfähiger. Erkennt der Zahnkranke rechtzeitig die Notwendigkeit einer Kontrolle seines Gebisses durch einen Zahnarzt, so werden ihm viele Schmerzen erspart bleiben. Nicht nur dabei wird es bleiben. Das vernachlässigte Gebiß wird, um es zu erhalten oder wieder herzustellen, nicht geringe Kosten verursachen. Es ist deshalb von jeder Bestreben der Krankenkassen gewesen, dem Versicherten die Kontrolle bzw. die Behandlung seiner Zähne zu erleichtern, indem die Kosten zahnärztlicher Behandlung ganz übernehmen oder sich an der Kostentragung mit einem Zuschuß beteiligen. Inwieweit haben nun die Krankenkassen für zahnärztliche Behandlung die Kosten voll zu bezahlen? Der Begriff zahnärztliche Behandlung deckt sich mit dem der Behandlung eines approbierten Arztes; der Zahnarzt ist Spezialarzt für die Kauwerkzeuge. Die Behandlung selbst erstreckt sich auf Mundkrankheiten, die durch schadhafte Zähne u. a. hervorgerufen sind. In erster Linie dürfte die Behandlung der Zahnkaries (Zahnfäule) in Frage kommen. Die Kosten dieser Behandlung sind von den Krankenkassen zu bezahlen, auch dann, wenn weder Schmerzen noch Störungen der Kaufähigkeit bestehen, denn es handelt sich hierbei nicht um bloße Vorbeugung, sondern durch die Zahnkrankheit an sich ist die ärztliche Behandlung geboten. Die Behandlung der Zahnkaries erfolgt verschieden. Entfernung des Zahnes wird mit am häufigsten vorkommen. Die Kosten hierfür sind von der Krankenkasse zu bezahlen. Oft ist erforderlich, daß eine Betäubung des Zahnes vor der Entfernung erfolgt. Ob diese Kosten zu bezahlen sind, ist im Einzelfalle zu entscheiden. Weiter wird die Zahnkaries durch Behandlung und Füllung eines Zahnes behoben. Auch diese Kosten gehen zu Lasten der Kasse, soweit plastisches Material aus Kupferamalgam, Zement zur Verwendung kommt. Die Kosten für Edelmetall (Gold- oder Silberamalgam) werden von der Krankenkasse nicht getragen. Die Kosten für operative Eingriffe, wie Entfernung von Geschwulsten, Ausweiselung verlagertes tieferaktierter Zähne, Ausstrahlungen, Zistelförmige, Öffnung von Abzähhöhlen, Entfernung von Fremdkörpern, Stilllegung von Nachblutungen u. a. sind ebenfalls von der Krankenkasse zu bezahlen, da diese zur ärztlichen Behandlung gehören.

Die zahnärztlichen Verrichtungen erstrecken sich auch auf die Anfertigung von künstlichem Zahnersatz. Soweit hierbei Vorbehandlungen (Zahnentfernung usw.) notwendig sind, fallen die Kosten hierfür der Krankenkasse zur Last. Das Zahnersatzstück selbst ist als Heilmittel zu betrachten. Der Umstand, daß der Zahnarzt das Ersatzstück selbst anfertigt, ändert hieran nichts. Zur Tragung der Kosten eines Kunstgebisses sind die Krankenkassen nicht verpflichtet. Im allgemeinen sind aber in den Satzungen Bestimmungen enthalten, nach denen dem Versicherten ein Zuschuß zum Kunstgebiß gewährt wird. Voraussetzung hierfür ist aber, daß das Heilmittel (Zahnersatzstück) zur Heilung oder Milderung einer Zahnkrankheit oder einer durch den Zustand der Zähne bedingten andern Krankheit, z. B. der Mundhöhle oder des Magens, dient.

Neben den Krankenkassen leisten meistens auch die Landesversicherungsanstalten und die Reichsversicherungsanstalt für Angehörige der Reichswehr Beiträge zur künstlichen Zahnersatz, soweit die von diesen Versicherungsanstalten hierzu gestellten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stärke der Gewerkschaften. Die augenblickliche Streitwelle in Deutschland veranlaßt die Unternehmerpresse, sich besonders mit der Stärke der freien Gewerkschaften zu beschäftigen. Sie haben

hervor, daß vom Jahre 1922 bis 1924 die Mitgliederzahlen von 8 auf 4 1/2 Millionen gestiegen seien. Sie wollen sogar an Hand der Zeitungsauflagen, Beitragsleistungen usw. feststellen, daß eigentlich nur 3 1/2 Millionen freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden sind. Und was seien selbst 4 1/2 Millionen im Vergleich zur gesamten deutschen Arbeiterkraft von 19 Millionen.

Ganz abgesehen von dem Zweck solchen Geschreibels sind die Schlußfolgerungen natürlich falsch. Die Mitgliederzahlen sind errechnet nach dem jeweiligen Markenumsatz. In der Regel nicht eingerechnet sind ferner die Kranken und Erwerbslosen. Gerade aber den Unternehmern dürfte bekannt sein, daß die ungünstigen Verhältnisse des Krieges und der Nachkriegszeit mehr und schwerere Krankheitsfälle mit sich brachten, als die gute, alte Zeit. Besser noch als wir werden die Unternehmer ferner wissen, daß der große Teil der Erwerbslosen — Unterstützte, Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte — in erster Linie auf die Straße geworfen wurden, weil sie tatkräftige Mitglieder der freien Gewerkschaften waren.

Diese Arbeiter sind bei der augenblicklichen Wirtschaftslage in den Betrieben zu entbehren. Trotzdem so unsere besten Kämpfer lahmgelegt wurden, klagen die Unternehmer Stein und Bein über die hohen Löhne und sozialen Lasten. Eine Gesundung der Wirtschaft muß und wird eines Tages kommen. Dann werden auch diese Leute in die Betriebe zurückkehren. Und wenn die Herrschaften heute einen merkwürdigen Widerspruch konstatieren zwischen untern Mitgliederzahlen und „dem Auftreten mancher Gewerkschaftsführer, die sich immer wieder anmaßen, im Namen der deutschen Arbeiterkraft zu sprechen“ (Deutsche Bauergewerkszeitung), dann werden sie in der Zukunft schon erleben, wie groß in Wirklichkeit die Stärke der freien Gewerkschaften ist.

Unsere Mitglieder aber sollten solche Ausführungen eine Mahnung sein. Sie sehen daraus, daß die Unternehmer unsre Bewegung mit wachsamem Auge verfolgen. Würde jedes einzelne Verbandsmitglied neben dem Zahlen der Verbandsbeiträge seine Pflicht erfüllen und sein Teil dazu beitragen, daß auch sein Mitarbeiter sich der Organisation anschließt, dann würden wir bald besser dastehen, als dies heute der Fall ist. Auch das letzte Verbandsmitglied müßte sich veranlaßt fühlen, während einer Woche nur ein neues Mitglied der Organisation zuzuführen, dann würde es bald keine Unorganisierten mehr geben. Das Unternehmertum aber würde auch dieses wissen, und so manche Drohung, wie die Aussperrung von 200 000 Textilarbeitern, 600 000 Bauarbeitern, die Verhöhnung der Arbeiter bei Lohnverhandlungen der Bergarbeiter, Eisenbahner, Postbeamten usw. unterbleiben. Ziehen wir daraus die richtige Lehre, indem wir versuchen, den Werbege danken in die Tat umzusetzen. Der Erfolg wird es reichlich lohnen.



Der Verband gibt für 1926 einen Taschenkalender heraus, dessen Besitz jedem Verbandsmitglied nur dringend empfohlen werden kann. Bestellungen der Zahlstellen sind schon jetzt erwünscht, um die Auflage festzulegen. Der Preis wird circa 1 Mk. betragen (Selbstkostenpreis). Der Inhalt ist selbstredend der Steinindustrie, dem Straßenbauwerke und unsern gewerkschaftlichen Aufgaben angepaßt und enthält außerdem die allgemeinen landwirtschaftlichen Informationen nebst freien Blättern für Notizen.



Unternehmer und Gewerkschaften. Die „Vossische Zeitung“ hat an Männer der Wissenschaft und Praxis eine Umfrage gerichtet, wie es möglich sei, die gegenseitigen Anfeindungen zwischen Unternehmer und Gewerkschaften zu unterlassen und durch gemeinsame Aussprache einen Ausweg zu suchen.

Aus den Antworten, die die Voss. veröffentlicht und die in der Hauptsache von Wissenschaftlern stammen, geht hervor, daß eine Aussprache zwischen den beiden Faktoren zu empfehlen sei. Prof. Lujo Brentano erklärt: „Eine solche Aussprache hat sich auf Darlegung der Feuerung und der Lohnverhältnisse, sowie auf die Abschaffung der Konkurrenz ins In- und Ausland und die Darlegung der Unternehmergewinnrate zu konzentrieren.“ Prof. Dr. J. Lönnies will die Frage in den eventuellen Aussprachen geklärt wissen, wie für die nächsten drei Jahre Arbeitseinstellungen und Aussperrungen vermieden werden können. Reichs- und Staatskommissar Mehlisch will die Möglichkeit untersucht wissen, wie die Erhöhung der Kaufkraft der Löhne erreicht werden kann, ohne daß vorläufig eine Erhöhung der Nominallöhne eintritt. Gemeinsame Untersuchungen wie die Rationalisierung der Produktion gefördert werden kann, wird von mehreren Antwortschreibern beifällig erwähnt.

Wir befürchten bei alledem, daß die Unternehmer zu solchen Besprechungen, die natürlich vorläufig unverbindlich sein müßten, viel weniger geneigt sind, als die Gewerkschaften. Die Arbeitsgemeinschaften ungelungen Angebens wieder ins Leben treten zu lassen, dürfte von den Gewerkschaften nicht gewünscht werden. Was aber von der Arbeiterschaft von vornherein abgelehnt werden muß, ist die von allen Antwortschreibern gewünschte vertraglich gesicherte Stabilisierung der Löhne auf lange Zeit. Die Lage der Arbeiterschaft ist noch zu schlecht, und die Verhältnisse sind noch zu ungewiß, um solche Abmachungen auch nur in den Kreis der Erwägungen zu ziehen.

Ein Jahr Davesplan. Der Agent für Reparationszahlungen hat jetzt die Abschlußbilanz der deutschen Zahlungen für das Jahr 1924/25 gemäß dem Davesplan veröffentlicht. Das Zahlungsjahr schließt mit dem Monat August und weist Einnahmen in Höhe von 1 000 457 572,45 Mark auf. Sie setzen sich aus der Deutschland gewährten Auslandsanleihe von 800 Millionen Goldmark und aus 200 Millionen aus den Zinszahlungen der deutschen Reichsbahngesellschaft zusammen. Dazu treten kleinere Summen, die Zinsen und Kursdifferenzen darstellen. Für den Zins- und Tilgungsdienst der Reparationsanleihe wurden im Laufe des Jahres rund 76 Millionen Mark bereitgestellt.

Die Auszahlungen des Agenten für Reparationszahlungen machen für das Jahr 1924/25 893 444 301,56 Goldmark aus. Es verblieb demnach am Schluß des Jahres ein Ueberschuß in Höhe von 107 Millionen Mark. Von den Auszahlungen erhielten Großbritannien rund 190 Millionen, Frankreich 397 Millionen, Italien 61 und Belgien 94 Millionen Mark. Auf andere Staaten wie Portugal, Griechenland, Polen, Rumänien usw. entfielen 30 Millionen Mark. Der größte Teil der Auszahlungen wurde für die Bezahlung von Sachlieferungen verwendet und zwar erforderten diese Beträge in Höhe von 420 Millionen Mark. Dagegen beanspruchte die englische Reparationsabgabe Ausgaben in Höhe von 180 Millionen Mark. Für die Besatzungskosten mußten 187,4 Millionen Mark aufgewendet werden. Davon entfielen 53 Millionen auf den eigentlichen Unterhalt der Besatzungstruppen, 105 Millionen auf Requisitionen, Schadenersatzleistungen und Lieferungen auf Grund des Rheinlandabkommens und 30 Millionen auf Lieferungen im Ruhrgebiet.

Die Horty-Justiz verurteilt Wilhelm Viebknecht. Wie die „Nepszava“ berichtet, hat die Horty-Justiz gegen den vor 25 Jahren verstorbenen Genossen Wilhelm Viebknecht ein Verfahren wegen Hochverrat eingeleitet und durchgeführt. Da diese Tat für den Kulturzustand des ungarischen Polizeistaates sehr bezeichnend ist, soll sie auch in Deutschland bekannt werden.

Zu Beginn dieses Monats erhielt die Buchhandlung der „Nepszava“ eine Vorladung, adressiert an „Herrn Wilhelm Viebknecht“, mittels welcher der Genannte aufgefordert wird, am 10. September 1925 vor Gericht zu erscheinen. Wilhelm Viebknecht wird angeklagt wegen einer Schrift, die er vor 40 Jahren schrieb, die vor gut 15 Jahren ins Ungarische überetzt wurde und in der „Nepszava“ und in andern Buchhandlungen seither zu haben war. Diese gefährliche Schrift, die dem ungarischen Polizeistaat nach 15 Jahren noch so unangenehm ist, führt den Titel „Wissen ist Macht“.

Dieser Fall zeigt, was im christlichen Ungarn alles möglich ist. Wegen der Herausgabe dieser Broschüre, die nicht einmal in Deutsch-

land während des Sozialistengesetzes verboten war, wird nun Viebknecht 25 Jahre nach seinem Tode wegen Aufhebung, Gefährdung der bestehenden Ordnung, Hochverrat und ähnlichen den ungarischen Staat gefährdenden Vergehen angeklagt.

Obwohl die Vorladung ordentlich eingelaufen war, konnten sie die ungarischen Genossen dem Angeklagten doch nicht zustellen. Das Gericht kam nun zunächst in einige Verlegenheit, man war auch höheren Orts ganz erstaunt, daß gerade dieser Hochverräter gestorben ist. Doch nachdem die Gerechtigkeitsmaschine einmal in Gang gesetzt war, mußte auch geamtshandelt werden. Und so wurde denn ein Rechtsanwalt von Amts wegen als Verteidiger des Angeklagten bestimmt und die Verhandlung — selbstverständlich — unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt. Solche gefährliche Sachen können doch unmöglich vor die Öffentlichkeit gebracht werden! Angesichts dieser Tatsachen ist es klar, daß auch das Urteil geheim verkündet wurde, so daß also niemand weiß, was in der geheimen Sitzung geschah und wie die ungarische Justiz die Verbrechen geahndet hat. Ob in der Verhandlung Viebknechts Geist erschienen ist, mit dem sich Richter und Akademiker des 20. Jahrhunderts befaßten oder ob sie nur den Namen des längst Verstorbenen ächten wollten, ist bis jetzt leider nicht bekannt geworden.

Fragen muß man aber doch, ob die Vertreter eines solchen „Kulturstaates“ nicht blöde oder verrückt sind? Solche Menschen sind in Ungarn berufen über gesunde und lebendige Menschen Recht zu sprechen! Höher geht es wohl nicht mehr!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bei Einlegung der Quartalsabrechnung ist darauf zu achten, daß auch die Tabelle über Zu- und Abgang der Mitglieder der auf der einen Seite des Abrechnungsformulars ausgefüllt ist. Ueber die Mitgliederbewegung muß der Zentralvorstand genau so gut informiert sein, wie über die Kassenverhältnisse des Verbandes.

Reisekarten 1925/26. Die neuen Reisekarten für die Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 30. September 1926 sind allen Ortsverwaltungen mit dem Abrechnungsformular für das 3. Quartal übermittelt worden.

Die Ausstellung der neuen Reisekarte darf nur vom 1. Oktober ab gefahren; denn bis dahin haben die grauen Reisekarten noch Gültigkeit, wenn die Unterstufung darauf noch nicht voll erhoben ist.

Die grauen Reisekarten, auch die nicht benutzt sind, sind nach dem 1. Oktober an den Verbandsvorstand einzusenden. Auf die alten Reisekarten darf vom 1. Oktober ab Reiseunterstützung nicht mehr bezahlt werden.

Die Ausstellung einer neuen Reisekarte ist ins Mitgliedsbuch einzutragen. Ebenfalls die Gesamtsumme der erhaltenen Reiseunterstützung von der alten Karte.

Im übrigen ist im Statut § 5 Absatz 23 bis 32. was dort über Reiseunterstützung festgelegt ist, zu beachten.

Auf Antrag der Zahlstelle Erfurt wurde der Steinmetz Oskar Wagner wegen Nichterhaltung der tariflichen Bestimmungen aus dem Verbandsausgeschliffen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Halle a. d. S. Am Ort sind mehrere Steinmetzen arbeitslos, Zureise im eigenen Interesse zwecklos.

Dresden (Steinsetzer). Der Steinsetzer Emil Lehmann wurde wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen, eine andere Besart ist falsch. H. Kirchhof, Vors.

Adressenänderungen.

1. Gau: N. W. Heide i. Holstein. Kass.: Hermann Boed, Karlsruhe 3, I.
4. Gau: Hebra. Kass.: Walter Bornschein, Bleichplan 8.
5. Gau: Duisburg. Kass.: Friedrich Hirschler, Niederstraße 51.
6. Gau: Siebelsbrunn. Kass.: Adam Köth.
9. Gau: Schönbach. Vors.: Karl Heun. Kass.: Otto Kämpfer.

Briefkasten.

An die Zeitungsempfänger. Die Zahl der „Steinarbeiter“ wurde für die einzelnen Orte der Mitgliederzahl vom 2. Quartal angepaßt. Bei einigen Orten mußten bedeutende Abstriche gemacht werden. So bezog z. B. eine Zahlstelle seit längerer Zeit 200 Exemplare und hat nur circa 90 Mitglieder. Diese Verschwendung sollte die örtliche Verwaltung von sich aus unterbinden.

H. C. Die Portorechnungen der einzelnen Orte für den „Steinarbeiter“ müssen pünktlich bezahlt werden. Leider drücken sich davon eine bestimmte Zahl der Verbandsfilialen. Es sind fast immer dieselben, die auch in anderer Hinsicht hinterherhinken. Am Jahres-schluß erfolgt die Veröffentlichung und Einkellung der Zeitungsübermittlung. Diese ewigen Mahnungen sind nicht angenehm und sollten den in Frage stehenden Zahlstellen noch unangenehmer sein.

W. Ein nicht sehr bekannter Schriftsteller schreibt ganz richtig: „Du kannst dein Leben nicht verlängern noch verbreitern: nur vertiefen, Freund“, und weiter derselbe: „Die Menschen sind gut: die paar Schufte zählen gar nicht mit.“ Das kann als Antwort gelten auf deine Anfrage.

Anzeigen

Steinsetzer - Gesellen für alle Pflasterarten werden eingestellt Paul Gresitz, Steinsetzmeister Berlin-Lichterfelde, Dürerstr. 20 Fernruf: Lichterfelde Nr. 818 und 1659	Mehrere tüchtige Maschinen - Schleifer für dauernde Beschäftigung für sofort gesucht. Hans Wieser, Granit- u. Syenitwerke, Martinslamitz Bf. im Fichtelgebirge.
---	---

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelangt sind

In Würzburg am 12. September der Sandsteinmetz Bruno Düring, 25 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Bremen am 13. September der Sandsteinmetz Emil Wenzel, 57 Jahre alt, Unfallfolgen.

In Heibingsfeld am 15. September der Schleifer Lorenz Schab, 61 Jahre alt, Magenleiden.

In Gummersbach am 17. September der Brecher August Jole, 61 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Hamburg am 21. September der Steinmetz Johannes Denz, 47 Jahre alt, Lungenleiden.

In Mayen am 21. September der Brecher Nikolaus Zervas, 45 Jahre alt, Unglücksfall.

In Tiefenstern am 22. September der Hilfsarbeiter Alois Fürst, 25 Jahre alt, Kriegsfolgen.

In Striegau am 23. September der Brecher Heinrich Klingberg, 74 Jahre alt, Altersschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die Lage der deutschen Arbeiter ist ernst genug.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer 37 vom 13. September 1925 eine Besprechung des Kongresses der freien Gewerkschaften. Dieser Artikel ist sehr interessant und lehrreich. Nicht nur der ironische Tonfall, sondern auch Teile des Inhaltes gleichen durchaus der kommunistischen „Kritik“.

Eigentümlich! Warum haben denn die Unternehmer bisher alle, besonders die Sozialpolitik betreffenden Vorschläge abgelehnt und die vom ADGB und den ihm angeschlossenen Gewerkschaften eingeschlagenen lohnpolitischen Weg für gangbar erklärt?

Der Schreiber des betreffenden Artikels ist unzufrieden, weil der Kongress sich in der bekannten Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an die Reichsregierung gemachten Vorschläge zur „Hebung der Wirtschaft“ nicht zu eigen gemacht hat.

Will die „Arbeitgeber-Zeitung“ mit der Forderung nach gemeinsamen Beratungen einen Schritt zur Wirtschaftsdemokratie tun? Wenn ja, steht der Weg offen. Die Unternehmer brauchen nur dafür einzutreten, daß der Artikel 165 der Verfassung vom 11. August 1919 endlich zur Durchführung gebracht wird.

Daß Leipzig eine Mobilisierung der Massen will, um eine Stärkung der Gewerkschaften herbeizuführen, ist der „Arbeitgeber-Zeitung“ in die Knochen geschlagen. Also, einmal hätten die Arbeitgeber auf dem Breslauer Kongress gern mehr Unruhe und Unheimlichkeit gesehen, um andernmal nicht Erziehung zum gewerkschaftlichen Denken, sondern zur „Gemeinsamkeit“.

Lohnaufbau — Preisabbau.

(Wck.) Ein beliebtes Ablenkungsmittel der Unternehmer ist es seit jeher, die Schuld an den hohen Preisen den angeblich zu hohen Löhnen zuzuschreiben, obgleich die Löhne nur einen Teil der Herstellungskosten der Fertigprodukte bilden, der je nach dem Stande der Technik in dem betreffenden Berufe höher oder niedriger ist.

Die Steinindustrie gehört zu den Industrien, in denen die Handarbeit noch ziemlich weit verbreitet, wenn auch sie bereits Sparten aufweist, in denen die Handarbeit durch die Maschine fast oder völlig verdrängt worden ist. Die Höhe des Lohnes ist aber von dem Verhältnis zwischen Hand- und Maschinenarbeit unabhängig.

Es soll keineswegs bestritten werden, daß einzelne vorgeschrittene Löhne den Reallohn der Vorkriegszeit erreicht und sogar überschritten haben. Soweit letzteres aber der Fall ist, handelt es sich um Löhne, die vor dem Kriege außerordentlich zurückgeblieben sind, die sich damals weit unter dem Durchschnitt des allgemeinen Lohnniveaus befunden haben.

Nach dem Kriege wurde die gesamte Arbeiterkraft (gelernte, angelernte und ungelernete Arbeiter) auf das Existenzminimum herabgedrückt, wodurch die Differenz in der Entlohnung eine geringere wurde. In demselben Maße, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder besserten, setzte auch die größere Differenzierung in der Entlohnung der vorher genannten Arbeitergruppen ein, wobei die jeweiligen wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse ausschlaggebend waren.

Ein solcher Plan würde natürlich niemals die Zustimmung der Besten finden, und das mit Recht. Schwer wird es schon halten, sie zu veranlassen, zum Besten der Zurückgebliebenen eine geilt auf der Stelle zu marschieren und letzteren im übrigen das Nachkommen soviel wie möglich zu erleichtern durch

Lieferung der benötigten Mittel. Denn ein solches zeitweiliges Bescheiden unserer bestbezahlten Kollegen würde die Unternehmer noch lange nicht reizen, den schlechtbezahltesten Arbeitern freiwillig etwas nachzugeben. Nicht selten werden die Unternehmer erst durch die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels hierzu gezwungen werden müssen.

Sehen wir uns noch einmal etwas genauer die Lohngestaltung in der gesamten deutschen Steinindustrie an. Es wurde bereits ähnlich in Nr. 39 im Leitartikel darauf Bezug genommen. Bei den Sand- und Kalksteinmehren schwanken die Stundenlöhne zwischen 0,67 Mk. und 1,50 Mk. Die Differenz beträgt 124 Prozent. Das ist geradezu ungeheuerlich, wenn man bedenkt, daß es sich hier um eine beruflich völlig gleichwertige Gruppe von Arbeitern dreht.

Bei den Bildhauern differieren die Löhne um 110 Prozent, zwischen 0,95 Mk. und 2.— Mk. Stundenlohn.

Die Marmorindustrie weist außerordentlich große Lohnschwankungen auf. 1,35 Mk. in der Spitze und 0,52 Mk. in der Tiefe für einen hochqualifizierten Steinmehrer. Letzterer Schundlohn wird von einem schlesischen Großindustriellen gezahlt, der sich sonst nicht genug tun kann auf seine vorbildlichen Einrichtungen!

Die Granitwerksteindustrie gibt es noch Steinmehrlöhne von 0,48 Mk., sie steigen bis 1,25 Mk., die Differenz zwischen Höchst- und Tiefstlohn beträgt 160 Prozent. Die Brecherlöhne, welche sich zwischen 0,48 Mk. und 1,10 Mk. bewegen, differieren um 129 Prozent und die Hilfsarbeiterlöhne mit 0,43 Mk. Tiefst- und 0,95 Mk. Höchstlohn differieren um 120 Prozent.

Die Pflasterstein- und Schotterindustrie mit ihren 31 Tarifbezirken weist nicht ganz so große Spannungen zwischen den Löhnen in den einzelnen Berufen auf. Sie betragen bei den Brechern und Pflastersteinmachern bei einem Höchstlohn von 0,90 Mk. und einem Tiefstlohn von 0,47 Mk. 91 Prozent und bei den Hilfsarbeitern mit 0,77 Mk. Höchstlohn und 0,42 Mk. Tiefstlohn 83 Prozent.

Die geringsten Unterschiede einzelner Berufsgruppen weist das Lohnwesen in der Steinrauhbau auf. Die Steinlegerlöhne schwanken zwischen 0,90 Mk. und 1,65 Mk., also um 83 Prozent, die Kammerlöhne zwischen 0,80 Mk. und 1,25 Mk. schwankend, differieren um 56 Prozent, die Steinhauerlöhne mit 1,45 Mk. in der Höhe und 0,90 Mk. in der Tiefe, differieren um 61 Prozent und die Hilfsarbeiterlöhne mit 1,10 Mk. Höchstlohn und 0,60 Mk. Tiefstlohn, differieren um 83 Prozent.

Die jedem Einzelnen ins Auge springenden gewaltigen Unterschiede in der Entlohnung sollten ohne weiteres zur Bejahung der aufgeworfenen Frage der Angleichung der niedrigeren an die höchsten Löhne führen, um so mehr die großen Unterschiede der Lebenshaltungskosten wie in der Vorkriegszeit nicht mehr vorhanden sind.

Die Kartellierung der Industrie, Landwirtschafts- und Handelsbetriebe hat solche Fortschritte gemacht, daß sie in Stadt und Land über alle Produkte eine unumschränkte Preishegemonie ausüben. Dieser Solidarität zur Ausbeutung und Ausplünderung der breiten Volksmassen muß die Solidarität der Ausgebeuteten und Ausgeplünderten entgegengestellt werden.

Einen Lohnabbau zur Herbeiführung einer allgemeinen Preislenkung lehnen wir ganz entschieden ab! Der notwendige Preisabbau muß durch eine rationelle Betriebsführung, durch technische Vervollkommnung und durch eine Beschränkung des Unternehmergewinns herbeigeführt werden. Es geht nicht an, daß die Preise nach den Herstellungskosten der unrentabelsten, technisch rückständigsten Betriebe festgelegt, daß die Parasiten am Volkstörper noch länger mit durchgeschleppt werden.

Der Abbaues Reichswirtschaftsrats

Zur selben Zeit, da der Breslauer Gewerkschaftskongress sich mit der Frage der Schaffung von wirtschafts-demokratischen Körperschaften befaßte, erließen in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ eine Abhandlung von Professor Reger Ricard „Der deutsche Reichswirtschaftsrat und der französische Landeswirtschaftsrat“.

Man muß der jetzigen Regierung neidlos die Anerkennung gönnen, daß sie nicht nur Gehege schafft, sondern daß sie diesen Gehegen auch den letzten Hauch jenes fortschrittlichen Geistes nimmt, der unserer Reichsverfassung eigen ist. Der Artikel 165 der Reichsverfassung verspricht nicht nur Betriebsräte, sondern auch Bezirksarbeitsräte, Bezirkswirtschaftsräte, einen Reichsarbeitsrat und einen Reichswirtschaftsrat.

Als der Artikel 165 in der Reichsverfassung verankert wurde, hieß es in seiner Begründung, die Gesetzgebung sei für alle Einzelbeziehungen des wirtschaftlichen Lebens so schematisch und die statlichen Einrichtungen seien nicht schmiegsam genug, um sich allen Wandlungen der Wirtschaft anzupassen.

Der eigentliche Gehentwurf über den Reichswirtschaftsrat umfaßt 5 Paragraphen, in denen die Bestimmung, die Zusammensetzung und die Aufgaben und Rechte des Reichswirtschaftsrates geregelt werden. Der Gehentwurf über die Ausführung dieses Gesetzes ist umfangreicher.

Der mit diesen wenigen Worten angedeutete Inhalt des Entwurfs läßt darauf schließen, daß die beteiligten Kreise erneut in eine lebhafte Auseinandersetzung über die Bedeutung des Reichswirtschaftsrates eintreten werden. Seitens der Gewerkschaften wird dabei zu den Fragen des wirtschaftlichen Räteystems Stellung genommen werden.

Wck. Im Mitglieder- und Rassenbestand spiegelt sich die Stärke des Verbandes zu einem erheblichen Teile wider. Ist auch die geistige Verfassung, der innere Zusammenhalt der Mitgliedschaft von allergrößter Bedeutung, so vermögen diese unentbehrlichen Voraussetzungen für sich allein doch nicht viel auszurichten.

Mitglieder- und Rassenbestand.

Am Schlusse des zweiten Quartals zählten wir 58 073 Mitglieder und 420 939,12 Mark Verbandsvermögen, davon gehörten 306 740,39 Mk. in die Zentralkasse und 114 198,73 Mk. in die Lokalkassen.

Wit der auf beiden Seiten (Unternehmer und Arbeiter) vor sich gehenden Konzentration der Kräfte, die in den Kollektivverträgen für immer größer werdende Gebiete zum Ausdruck kommt, nehmen natürlich auch die wirtschaftlichen Kämpfe an Umfang und Dauer zu. Hätten wir bei den Kämpfen der Vergangenheit gleichzeitig mit Hunderten von Beteiligten zu tun, so müssen wir in Zukunft Tausende von Kämpfern in Rechnung stellen. Was

bedeuten da einige hunderttausend Mark Kassenbestand? Sie gleichen dem vielerwähnten Tropfen auf dem heißen Stein. Es besteht auch ein völlig falsches Bild über den Gesamtvermögen der piepsig geschmähten „hohen“ Beiträge.

Den Markennamen im zweiten Quartal spiegelt folgendes Zahlenbild wieder: 68 Prozent des Markennamens waren Beiträge bis zu —65 Mark, 13 Prozent des Markennamens waren Beiträge von —70 bis —85 Mark, 15 Prozent des Markennamens waren Beiträge von —90 bis 1.10 Mark, 4 Prozent des Markennamens waren Beiträge über 1.10 Mark. Die höchsten Beiträge (wir haben solche bis zu 2 Mark) spielen also bei der Gesamteinnahme eine ganz unbedeutende Rolle, während sie bei den Ausgaben natürlich um so schwerer ins Gewicht fallen können, wenn es sich um Bezugsberechtigthe dreht, die erst wenige Beiträge in der in Betracht kommenden Höhe in den Verbandsstempel hineingetragen haben. Der durchschnittliche Beitrag des ersten Halbjahres 1925 beträgt bei nur 19,3 pro Mitglied geleisteten Vollbeiträgen —57 Mark, auf die 26 Wochen des halben Jahres verteilt, ergibt sich sogar nur ein durchschnittlicher Beitrag von —42 Mark. Es kann an Hand unserer Lohnstatistik von der allgemeinen Erfüllung der statutarischen Bestimmung: „ein Stundenlohn dem Verband“ keine Rede sein, solange das aber nicht der Fall ist, wird die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu wünschen übrig lassen und der Verbandsvorstand zu Notmaßnahmen, wie Erhebung von Ertragssteuern, gezwungen sein.

Ein Hauptgrund für die energische zu betreibende Stärkung des Kampffonds ist die überaus langwierige Anhäufung desselben. Gehört doch zu einer einzigen wöchentlichen Streikunterstützung 15 bis 26 Wochenbeiträge, je nach der zwei- bis dreieinhalbfachen Beitragsunterstützungshöhe. Bei dieser Berechnung ist die Unterstützung der Angehörigen (Kinder usw.) noch nicht einmal eingerechnet. Zieht sich ein Streik mehrere Wochen oder gar Monate hin, so kann man ermaßen, welcher Zeitraum zur Aufbringung oder Wiederaufbringung der ausgegebenen Mittel notwendig ist. Zur Finanzierung eines achtwöchigen Streikes gehören pro Streikender nicht weniger als 120 bis 208 Wochenbeiträge, also eine mehr als zwei- bis vierjährige Beitragsdauer. Wie wenige unserer Mitglieder werden sich über die Aufbringung der erforderlichen Mittel bisher Gedanken gemacht haben, am wenigsten diejenigen, welche kurz vor Ausbruch eines Kampfes zu uns stehen, fast nichts geleistet haben, aber gleichwohl alles Gute vom Verband erwarten. Am schlimmsten aber sind diejenigen, die nach Beendigung eines Kampfes desertieren, wobei für ihr unsozialistisches Verhalten sowohl Zufriedenheit wie Unzufriedenheit mit der durch den Kampf geschaffenen Lage ausschlaggebend sein kann. Haben sich die Verhältnisse gebessert, so glauben Kurzsichtige und Eigenlichtige die Segnungen des Verbandes hinfort auch ohne eigenes Zutun genießen zu können, ist aber keine Besserung ihrer Verhältnisse eingetreten oder gar eine Verschlechterung, so machen sie den Verband für die Nichterfüllung ihrer Erwartungen verantwortlich und stellen ihn als nutzlos hin.

Bei der Betrachtung des Kassenwesens dürfen wir auch an einer besonderen Spezies nicht vorbeigehen, ohne ihrer zu gedenken, das sind die im Gegensatz zur Mehrzahl des Zentralvermögens stehenden Förderer der Lokalförderung. Diese Erscheinungen sind Ueberreste der lokalen Organisationsform oder Rückfälle in diese. Uns ist eine großstädtische Zahlstelle bekannt, die während eines im Jahre 1922 stattgefundenen Streikes fünf Sechstel der Unterstützung aus lokalen Mitteln bestritt, so daß die zentrale Unterstützung nur als geringer Zuschuß in Betracht kam, auf den eventuell verzichtet werden konnte, ohne den Streik gar zu unglücklich zu beeinflussen. Wenn man jedoch erfährt, daß dieselbe Zahlstelle im Jahre 1923 pro Mitglied nur den zwölften Teil an Beiträgen an die Hauptkasse abgeführt hat, wie eine auf der gleichen Lohnhöhe bestehende Zahlstelle, dann wird man begreifen, wie abwegig eine solche lokalistische Einstellung in unserer zentralisierten Zeit ist. Die Stärkung des Lokalförderung ist solange gut, wie sie sich in einem gesunden Verhältnis zur Stärkung der Zentralkasse befindet. Die Stärkung der Lokalkasse auf Kosten der Zentralkasse ist vom Uebel, sie schwächt den Gesamtverband und birgt die Gefahr in sich, den Verband in überwindene Epochen zurückzuwerfen.

Das jetzige Verhältnis zwischen Haupt- und Lokalkassenbestand kann als gesund nicht angesehen werden, befindet sich doch mehr als ein Viertel des Gesamtvermögens im Besitz der Zahlstellen. Wohin der „Lokalpatriotismus“ der Zahlstellen führt, zeigt auch der Umstand, daß zu einer Zeit der größten Bedrängnis der Hauptkasse, hervorgerufen durch die vielen und umfangreichen Streiks des ersten Halbjahres, das Guthaben der Hauptkasse bei der Zahlstellen 37 168,62 Mark, das Guthaben der Zahlstellen bei der Hauptkasse nur 17 329,74 Mark betrug, die Zahlstellen also trotz dringender Aufforderung der Hauptkasse alle vorhandenen Mittel zur Finanzierung der Streiks zur Verfügung zu stellen, bei der Hauptkasse mit 19 838,88 restierten.

Der Vergleich zwischen Mitglieder- und Kassenbestand führt auch noch zu folgendem Ergebnis: Vor dem Kriege hatten wir pro Mitglied ein Verbandsvermögen von über 30 Mark. Das war an sich gewiß nicht viel. Aber angesichts der gesteigerten Anforderungen bildet das jetzige Verbandsvermögen von 7,25 Mark, bei Zugrundelegung des Zentralvermögens gar nur 5,30 Mark pro Kopf, eine Bagatelle, die größeren Aufgaben nicht gewachsen ist. Das wissen natürlich auch die Unternehmer und ihre äuferst gerissenen Sachwalter. Daher ist die finanzielle Stärkung des Verbandes neben der Vermehrung und Ertüchtigung der Mitglieder die Hauptvoraussetzung für die künftigen Erfolge des Verbandes.

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1925

Einnahme:		
Eintrittsgeld	436,40	
Beiträge	355 500,70	
Erwerbslosenmarken	6 535,70	
Ertragssteuernmarken (Kampffonds)	1 850,58	
Ertragssteuernmarken (Volksentkünd f. d. Adiktendentag)	1 019,-	
An die Zahlstellen geleistetes Material	905,35	
Abonnements, Inzerate und Verbandskosten zurück	4 277,89	
Sonstige Einnahmen, Zinsen und dergl.	10 345,18	
Montanzahlung der Zahlstellen auf 3. Quartal 1925	17 329,74	
Summa:	398 200,46	
Ausgabe:		
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:		
a) Vorträge	28 855,79	
b) Zentralvorstand	12 179,80	
c) Zuschuß für Lokalanstellte	9 565,80	
d) Lohnverhandlungen und -bewegungen	494,85	
e) Tarifberatungen (Tarifamtstisungen, Reichs- und Bezirksstarke)	3 850,56	54 946,80
Für Unterstützungen:		
a) Reiseunterstützung	856,10	
b) Krankenunterstützung	23 880,44	
c) Streikunterstützung	163 467,03	
d) für Dänemark	13 314,10	
e) Gemäßigtenunterstützung	1 025,93	
f) Sterbeunterstützung	1 929,50	
g) Notfallunterstützung	975,-	
h) Rechtschutz	546,04	205.973,14
Für Verwaltung (persönliche):		
a) Gehalt	11 068,80	
b) Versicherungsbeiträge	1 112,63	
c) Revisionen und Vorstandssitzungen	169,30	
d) Verbandsauschub	190,-	12 540,73
Für Verwaltung (sachliche):		
a) Bureauumiete, Heizung, Reinigung, Licht	980,21	
b) Telefon, Schreib- und Bädmaterial	216,20	
c) Porto, Beistellgeld, Strafporto	1 364,55	
d) Reparaturen und Reparaturen	165,25	
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinder und Stempel	4 021,75	
f) Steuern, Versicherung und sonstige Unkosten	1 933,15	
g) Volkschuldgebühren	101,86	
h) Sonstige Ausgaben	1 673,24	10 455,21

Für Verbandsorgan:

a) Redaktion	1 310,40
b) Honorar für Mitarbeiter	255,-
c) Druckkosten und Papier	9 627,25
d) Expedition	480,-
e) Porto, Beistellgebühren	3 243,77
f) Adressen und Bädmaterial	124,40
g) Gewerkschaftliche Frauenzeitung	59,60
h) Abonnementsgelder zurück	320,-
Summa:	15 420,42

Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen

Unterrichtsurse, Kulturbeitrag	841,12
	2 664,85
Summa:	3 505,97

Sonstige Ausgaben:

Beitrag an den DGB	693,35
Beitrag an das Internationale Sekretariat	1 000,-
Delegationen und Konferenzen, Verbandstag	15 085,50
Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen	71 187,42
Guthaben der Zahlstellen vom 1. Quartal 1925 zurück	2 396,64
Summa:	93 362,86

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 1. Quartals 1925	301 745,11
Einnahme im 2. Quartal 1925	398 200,46
Bestand und Einnahme im 2. Quartal 1925	699 945,57
Ausgabe im 2. Quartal 1925	393 205,18
Bestand der Hauptkasse am Schlusse des 2. Quartals 1925	306 740,39
Davon waren beim Abschluß in	
der Hauptkasse	261 372,93
den Hauptkassen	8 198,84
den Lokalkassen	37 168,62
Summa:	306 740,39

Leipzig, den 20. August 1925. Ludwig Geiß, Kassierer.
Die Revisoren:
ges. Albin Naumann, Karl Bentler, Gottfried Geiger.

Abrechnung der Zahlstellen vom 2. Quartal 1925.

Einnahme:		
An die Hauptkasse nicht abgeführte Gelder	37 168,62	
Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen	71 187,42	
Lokalausschub auf die Beitragsmarken	54 452,04	
Sonstige Einnahmen	23 691,01	
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	2 396,64	
Summa:	188 895,73	
Ausgabe:		
Erwerbslosenunterstützung am Ort	4 799,10	
„ auf der Reise	546,55	
„ bei Krankheit	6 188,70	
Streikunterstützung	11 270,76	
Gemäßigtenunterstützung	420,42	
Sterbeunterstützung	199,60	
Notfallunterstützung	1 758,05	
Rechtschutz	4 926,27	
Agitation	29 169,48	
Verwaltung (persönliche)	16 958,01	
(sachliche)	8 605,59	
Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate	12 440,17	
Delegationen und Konferenzen	14 595,16	
Sonstige Ausgaben	17 329,74	
Guthaben bei der Hauptkasse	29 855,53	
Bestand der Hauptkasse zurück	151 367,35	
Summa:	515 063,13	
Bilanz.		
Bestand am Schlusse des 1. Quartals 1925	121 534,75	
Einnahme im 2. Quartal 1925	188 895,73	
Summa:	310 430,48	
Ausgabe im 2. Quartal 1925	159 063,13	
Summa:	151 367,35	
Davon gehörten der Hauptkasse	37 168,62	
bleibt Bestand der Lokalkasse	114 198,73	
Summa:	151 367,35	

Hilfe für die Heimarbeiter.

Der letzte Gewerkschaftskongress hat ein erfreuliches Bild gegeben von der Uebereinstimmung in den Meinungen der Delegierten bei nahezu allen Fragen, die auf dem Kongress zur Beratung und zur Abstimmung gekommen sind. Diese Uebereinstimmung berechtigt zu der Annahme, daß auch die übrigen Uebereinstimmungsmitglieder sich ganz besonders an die gefassten Beschlüsse gebunden und verpflichtet fühlen, sich für sie einzusetzen.

Es wäre erfreulich und für die gesamte Arbeitererschaft von großem Vorteil, wenn diese Verpflichtung auch gegenüber der Entschließung zur Heimarbeiter anerkannt werden würde, die auf dem Kongress einstimmig angenommen worden ist. Die Entschließung lautet:
„Die letzte Heimarbeiterausstellung hat bewiesen, daß auch heute noch Heimarbeiter vielfach Elendsarbeit ist, daß immer noch zahlreich Arbeiterkräfte in endloser Arbeitszeit in der Heimarbeit sich abmühen und doch nicht einmal soviel verdienen, um sich und ihre Familie sattmachen zu können.“
Die Heimarbeiterausstellung hat ferner gezeigt, daß zwar durch die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen, manchmal auch mit Hilfe der auf Grund des Hausarbeitsgesetzes gebildeten Ausschüsse verhältnismäßig günstige Lohnsätze mit verbindlicher Kraft für die Heimarbeit geschaffen worden sind, daß aber in zahlreichen Fällen trotzdem erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden und daß nur selten in der Heimarbeit tätige Arbeiterkräfte es wagen, die tarifliche Bezahlung zu verlangen oder sie einzuklagen.

Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrenz unorganisierter Arbeiterkräfte in der Heimarbeit, deren Mehrzahl verheiratete Frauen bilden, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Verdienst begnügen als diejenigen Frauen und Männer, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder allein durch Heimarbeit erwerben müssen.
Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die diese Schmutzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, an dem Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeiter- und Klassenorganisationen als eine moralische Pflicht. Diese Verpflichtung schließt auch das Wirken für den Solidaritätsgedanken in der eigenen Familie ein, wie es frühere Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse schon wiederholt zum Ausdruck gebracht haben.
Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert diese früheren Beschlüsse und fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, in Zukunft mehr als bisher dahin zu wirken, daß ihre Frauen und weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich der für ihren Berufsweig zuständigen Gewerkschaft anschließen und die von der Gewerkschaft abgeschlossenen Lohnabkommen unbedingt einzuhalten.“

Ähnliche Beschlüsse sind schon wiederholt auf Gewerkschaftskongressen gefaßt, leider aber von den Gewerkschaftsmitgliedern nicht genügend beachtet worden. Vielleicht ist dies unterlassen worden, weil die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder an die Organisationsfähigkeit der Heimarbeit verrichtenden Frauen nicht glaubte und auch nicht daran glaubte, daß die Arbeitsbedingungen in dieser, so ganz besonders stark der Konkurrenz und Unterbietung ausgeprägten Arbeitsart sich mit gewerkschaftlichen Mitteln werden regeln und bessern lassen.

Daß diese Auffassung falsch ist, haben die Erfolge bewiesen, die in bezug auf Regelung der Arbeitsbedingungen der Heimarbeit bereits erzielt worden sind, und die auf der Heimarbeiterausstellung im Frühjahr d. J. öffentlich und deutlich gezeigt werden konnten. Auch die Erfahrungen, die bereits mit dem am 1. Juli 1923 in Kraft getretenen Heimarbeiterlohngesetz gemacht worden sind, zeigen, daß das Gesetz den Gewerkschaften wohl helfen kann, Lohnregelungen

auch für die Heimarbeit zu treffen, daß es aber bei gänzlichem Fehlen gewerkschaftlichen Einflusses unwirksam bleiben muß.

Heimarbeit ist heute nicht mehr in dem Umfange Elendsarbeit wie vor 20 Jahren. Sie ist es trotzdem aber mehr, als von der organisierten Arbeitererschaft, die mit Heimarbeitern in Berührung kommt, verantwortet werden kann.

Vielfach bestehen auch für Arbeitsleistungen, die in der Heimarbeit verrichtet werden, Tarife, die mit Hilfe der auf Grund des Heimarbeiterlohngesetzes gebildeten Ausschüsse rechtsverbindliche Kraft erhalten haben. Mit Rücksicht auf die große Zahl unorganisierter und Heimarbeit nur als Füllarbeit verrichtender Frauen aber wagen heute selbst organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen häufig nicht, die ihnen zustehende Bezahlung zu verlangen. Dadurch aber werden nicht nur die einzelnen Arbeiterkräfte geschädigt, sondern es leidet darunter die Gesamtheit und es leidet das Ansehen der Organisationen, die an solchen Abschüssen beteiligt sind.

Auch daran sollten die organisierten Arbeiter denken, deren Angehörige Heimarbeit verrichten. Sie sollten ferner bedenken, daß auch ihr Streben nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, dem sie Ausdruck geben durch ihre Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, umso eindringlicher zum Ausdruck kommt, je mehr sie durch ihr persönliches Verhalten — und dazu gehört ihr Verhalten in der Familie — zeigen, daß es ihnen ernst ist mit ihrem Eintreten für gewerkschaftliche Forderungen.

Die einstimmig auf dem Gewerkschaftskongress angenommene Entschließung zur Heimarbeiterfrage mahnt die organisierte Arbeitererschaft aufs neue an ihre Pflicht, unter Hinweis auf die Schädigungen, die bei Unterlassung und auf die Vorteile, die bei Erfüllung dieser Pflicht der gesamten Arbeitererschaft erwachsen.

Möge die Mahnung diesmal nicht vergebens gewesen sein.
Gertrud Hanna.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Gegen das Steuerrecht. Untersuchungsergebnisse der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AFD-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Berlin 1925, 128 S. Verlagsgesellschaft des DGB, 1 Mark.
Obwohl inzwischen die Steuergesetze vom Reichstag verabschiedet sind, hat diese Schrift doch noch großes Interesse, weil in ihr zu grundsätzlichen Fragen der Besteuerung Stellung genommen wird. Sie ist deshalb allen denjenigen zu empfehlen, die auch weiterhin daran arbeiten, die Steuern für die Werttätigen auf ein erträgliches Maß herabzusetzen.

Fehlinger, Hans. Die siebente internationale Arbeitskonferenz 1925 in Genf. 16 S. 1925, Verlagsgesellschaft des DGB, 0,60 Mark.

Es ist zu begrüßen, daß auch über diese Konferenz nunmehr ein Bericht im Druck erschienen ist, der zeigt, welche Möglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit für die Arbeitererschaft bestehen. Jeder, der sich über die Tätigkeit der Internationalen Arbeitskonferenz unterrichten will, die als ein zwischenstaatliches Parlament für Sozialpolitik bezeichnet werden könnte, sollte diese kleine Broschüre in die Hand nehmen.

Paul Kampffmeyer, „Die erste deutsche Revolution.“ J. H. W. Diez Nachf., Berlin. Preis kartoniert 80 Pfg. — In seiner Schrift schildert Kampffmeyer an der Hand eines reichen Tatsachenmaterials den Sturz der mittelalterlichen Kirchenherrschaft, die Niederwerfung des Ritterstandes und die Revolution der Bauern. Die Schrift ist reich illustriert.

Hugo Heimann, M. d. R., „Der Kampf um die Aufwertung.“ Von Helfferich bis Hindenburg. Verlag J. H. W. Diez Nachf., Berlin, 88 Seiten brochiert 1 Mk. — Das Verdict des allgemeinen sachlich und kenntnisreich bekannten Vorsitzenden des Hauptausschusses des Reichstages Hugo Heimann ist es, uns ein Buch gegeben zu haben, das in kurzer, knapper Form alles wesentliche herausgearbeitet, klar und eindeutig die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Kampf kennzeichnet und mit besonderer Ausführlichkeit die verlogene Doppelzüngige Haltung der Deutschnationalen an den Pranger stellt. Gerade dieses letztere dürfte für alle agitatorisch tätigen Genossen überaus wertvoll sein, da diese Dinge im Zusammenhang noch in keiner Schrift behandelt wurden. Besonders für die kommenden Wahlkämpfe kann dieses Buch nicht genug empfohlen werden. Es ist eine scharfe Waffe im Kampf gegen die Reaktion! Der Anhang gibt das ganze Aufwertungsgeheiß im Wortlaut wieder.

Das J. d. A.-Jugendbuch, herausgegeben von der Reichsjugendleitung des Zentralverbandes der Angestellten. Verlag Zentralverband der Angestellten, Berlin SO. 26, Oranienstr. 40/41, 80 Seiten, gebunden 75 Pfg., in besserer Ausstattung 1 Mk., Organisationspreis 40 Pfg.

Paul Kampffmeyer, „Deutsches Staatsleben vor 1789.“ Berlin 1925. J. H. W. Diez Nachf. Ganzleinen 5,50 Mk. — Das Kampffmeyer'sche Buch will dem Lehrer zur Hand gehen, der dem Schüler bestimmte staatliche und volkswirtschaftliche Grundbegriffe beibringen will. Das Buch verdeutlicht nach Möglichkeit alle Fremdwörter und ist so vollständig geschrieben, daß es selbst von jugendlichen Lesern verstanden wird. Die Geschichte der Vergangenheit ist hier erzählt, damit der Leser die Gegenwartspolitik versteht und diese zu gestalten lernt.

C. Mertens. Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Amsterdam 1925. Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Mk. Zu beziehen durch die Verlagsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Der Internationale Gewerkschaftsbund gibt unter der Bezeichnung „Internationale Gewerkschafts-Bibliothek“ eine Reihe von Schriften heraus, die sich mit der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern beschäftigen. Das vorliegende Heft 1 behandelt die Gewerkschaftsbewegung in Belgien und schildert ihre Entstehung und Entwicklung, ihre inneren Einrichtungen und ihren Umfang, ihre Kämpfe und Errungenschaften. Wer sich über die belgische Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, findet hier alles Wissenswerte.

Das nächste Heft wird die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland behandeln; dann folgen Darstellungen der Bewegungen in England, Schweden und den andern im Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Ländern. Jedes Vierteljahr wird ein neues Heft herausgegeben.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. 6. Jahrgang, Nr. 2.

„Die Welke zum Jenetits.“ Unter diesem Titel sind in der Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden, 6 Bände erschienen. Zusammengefaßt von M. Wimmer. Broch. 3,50 Mk., geb. 5 Mk. Im ersten Band wird versucht, das Weiterleben nach dem Tode zu beweisen. Dabei werden Aussprüche von griechischen und römischen Philosophen zitiert. Wir sind der Ansicht, wenn der Verfasser von den Philosophen des Altertums spricht, an Dante Galilei und Kopernikus nicht vorbeigehen kann. Warum solche Namen verschwiegen werden, versteht sich am Rande; denn ihre Lehren standen ja direkt im Gegensatz zu dem, was in obigen Büchern vorgelegt wird. Im ersten Band wird auch Religion und Spiritismus besprochen. Davon konnten wir natürlich keine Uebersetzung gewinnen; denn wer auf solche Sachen noch baut, der tröstet sich über die miserable Gegenwart hinweg, statt mit aller Energie an ihrer Umgestaltung zu arbeiten. Im vierten Band wird sogar versucht, die Heilung von Krankheiten auf geistlicher Grundlage herbeizuführen. Die Menschen von solch mittelalterlicher Denweise zu befreien, ist eigentlich Aufgabe unserer ärztlichen Wissenschaft. Wir können diese Schriften unsern Kollegen nicht empfehlen. Der organisierte Arbeiter bekämpft das Aukertum, das aus diesen Schriften herausinstert.